

Einladung

zur 86. Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses am
Mittwoch, 7. September 2016, 15.00 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
 1. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde gemäß § 36 der Geschäftsordnung des Rates
 2. Anträge
 - 2.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Errichtung einer offenen Bühne auf einem geeigneten öffentlichen Platz
(Drucks. Nr. 1018/2016)
 - 2.1.1. Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu Drucks. Nr.1018/2016: Errichtung einer offenen Bühne auf einem geeigneten öffentlichen Platz
(Drucks. Nr. 1767/2016)
 - 2.2. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Konzeptentwicklung und Fortschreibung der Marke "Jugend lebt Stadt"
(Drucks. Nr. 1668/2016)
 - 2.3. Antrag der CDU-Fraktion zu einer Resolution: Landesfördermittel für den studentischen Wohnheimbau
(Drucks. Nr. 1695/2016)
 3. Bebauungspläne
 - 3.1. Bebauungsplan Nr. 495, 2. vereinfachte Änderung, Mühlenbergzentrum
Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit,
Auslegungsbeschluss
(Drucks. Nr. 1537/2016 mit 3 Anlagen)
Hierzu ist der/die BezirksbürgermeisterIn des Stadtbezirksrats 09 eingeladen.
 - 3.2. Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 1843 - Weidendamm Nord,
Aufstellungsbeschluss
(Drucks. Nr. 1776/2016 mit 2 Anlagen)
 - 3.3. Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 1838, Ehemalige
Landesfrauenklinik
Aufstellungsbeschluss
(Drucks. Nr. 1799/2016 mit 3 Anlagen)

- 3.4. Bebauungsplan Nr. 1845, Göttinger Chaussee – Neue Trasse B3
Aufstellungsbeschluss
(Drucks. Nr. /2016)
- 4. Widmungen
- 4.1. Widmung von Straßen im Stadtbezirk Linden-Limmer
(Drucks. Nr. 1641/2016 mit 3 Anlagen)
Hierzu ist der/die BezirksbürgermeisterIn des Stadtbezirksrats 10 eingeladen.
- 4.2. Widmung von Straßen im Stadtbezirk Ricklingen
(Drucks. Nr. 1642/2016 mit 2 Anlagen) - bereits übersandt
Hierzu ist der/die BezirksbürgermeisterIn des Stadtbezirksrats 09 eingeladen.
- 5. Quartalsbericht des Baudezernats für das II. Quartal 2016
(Informationsdrucks. Nr. 1736/2016 mit 2 Anlagen) - bereits übersandt
- 6. Bericht der Verwaltung
- 7. Anfragen und Mitteilungen
- II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Schostok

Oberbürgermeister

PROTOKOLL

86. Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses am Mittwoch, 7. September 2016,

Rathaus, Hodlersaal

Beginn 15.00 Uhr
Ende 15.40 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Ratsherr Küßner	(CDU)
Ratsherr Dette	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Blaschzyk	(CDU)
Ratsfrau Dr. Clausen-Muradian	(Bündnis 90/Die Grünen)
Beigeordneter Förste	(DIE LINKE.)
Ratsfrau Jeschke	(CDU)
Ratsherr Kluck	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Mineur	(SPD)
Ratsherr Müller	(SPD)
Ratsherr Nagel	(SPD)
Ratsfrau Pluskota	(SPD)

Beratende Mitglieder:

(Bezirksbürgermeister Dickneite)

Herr Fahr
(Herr Dipl.-Ing. Kleine)
Herr Sprenz
(Herr Dr. Stölting)
(Herr Weh)
(Herr Weske)

Grundmandat:

Ratsherr Engelke	(FDP)
(Ratsherr Hillbrecht)	
(Ratsherr Leineweber)	
(Ratsherr Wruck)	(DIE HANNOVERANER)

Verwaltung:

Stadtbaurat Bodemann	Dezernat VI
Frau Sprenz	PR
Frau Gruber	Dezernat VI
Herr Clausnitzer	Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Frau Dr. Fröhlich	Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Herr Heesch	Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Frau Hoff	Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

Frau Linkersdörfer	Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Frau Malkus-Wittenberg	Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Frau Roth	Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Herr Schalow	Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Herr Dr. Schlesier	Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Herr Freiwald	Fachbereich Tiefbau
Herr Dix	Büro Oberbürgermeister

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
 1. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde gemäß § 36 der Geschäftsordnung des Rates
 2. Anträge
 - 2.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Errichtung einer offenen Bühne auf einem geeigneten öffentlichen Platz
(Drucks. Nr. 1018/2016)
 - 2.1.1. Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu Drucks. Nr.1018/2016: Errichtung einer offenen Bühne auf einem geeigneten öffentlichen Platz
(Drucks. Nr. 1767/2016)
 - 2.2. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Konzeptentwicklung und Fortschreibung der Marke "Jugend lebt Stadt"
(Drucks. Nr. 1668/2016)
 - 2.3. Antrag der CDU-Fraktion zu einer Resolution: Landesfördermittel für den studentischen Wohnheimbau
(Drucks. Nr. 1695/2016)
 3. Bebauungspläne
 - 3.1. Bebauungsplan Nr. 495, 2. vereinfachte Änderung, Mühlenbergzentrum Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Auslegungsbeschluss
(Drucks. Nr. 1537/2016 mit 3 Anlagen)
 - 3.2. Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 1843 - Weidendamm Nord, Aufstellungsbeschluss
(Drucks. Nr. 1776/2016 mit 2 Anlagen)
 - 3.3. Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 1838, Ehemalige Landesfrauenklinik Aufstellungsbeschluss
(Drucks. Nr. 1799/2016 mit 3 Anlagen)
 - 3.4. Bebauungsplan Nr. 1845, Göttinger Chaussee - Neue Trasse B3
(Drucks. Nr. 1837/2016 mit 3 Anlagen)

4. Widmungen
 - 4.1. Widmung von Straßen im Stadtbezirk Linden-Limmer (Drucks. Nr. 1641/2016 mit 3 Anlagen)
 - 4.2. Widmung von Straßen im Stadtbezirk Ricklingen (Drucks. Nr. 1642/2016 mit 2 Anlagen)
5. Quartalsbericht des Baudezernats für das II. Quartal 2016 (Informationsdrucks. Nr. 1736/2016 mit 2 Anlagen)
6. Bericht der Verwaltung
7. Anfragen und Mitteilungen
- II. NICHT Ö F F E N T L I C H E R T E I L
8. Betreiberverträge
 - 8.1. Abschluss eines Vertrages (Drucks. Nr. 1516/2016 mit 2 Anlagen)
 - 8.2. Abschluss eines Vertrages (Drucks. Nr. 1445/2016 N1 mit 4 Anlagen)
9. Bericht der Verwaltung
10. Anfragen und Mitteilungen

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

Ratsherr Küßner eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wurde daraufhin mit folgenden Änderungen einstimmig genehmigt:

- TOP 3.3.: auf Wunsch von Bündnis 90/Die Grünen in die Fraktion gezogen
TOP 3.4.: abgesetzt
TOP 4.2.: abgesetzt

1. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde gemäß § 36 der Geschäftsordnung des Rates

Es gab keine Fragen von Einwohnerinnen oder Einwohnern.

2. Anträge

2.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Errichtung einer offenen Bühne auf einem geeigneten öffentlichen Platz (Drucks. Nr. 1018/2016)

-auf Wunsch der CDU in die Fraktion gezogen-

2.1.1. Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu Drucks. Nr.1018/2016: Errichtung einer offenen Bühne auf einem geeigneten öffentlichen Platz (Drucks. Nr. 1767/2016)

-auf Wunsch der CDU in die Fraktion gezogen-

Ratsherr Engelke begründete den Änderungsantrag seiner Fraktion.

Ratsherr Förste begründete den Antrag seiner Fraktion. Er teilte mit, dass er den Änderungsantrag der FDP-Fraktion unterstütze. In der letzten Sitzung sei von den Grünen gesagt worden, dass man dem Antrag folgen könne, wenn es ein Prüfauftrag wäre. Daraufhin habe die FDP-Fraktion den Änderungsantrag gestellt. Die Anträge seien dann in die Fraktion gezogen worden. Er ging davon aus, dass den Anträgen jetzt zugestimmt werden könne. Die SPD habe gesagt, dass ein interfraktioneller Antrag vorstellbar sei. Dieser Antrag sei leider nicht zustande gekommen. Der Antrag seiner Fraktion basiere auf einem Vorschlag der Jugendlichen aus dem Jugendzentrum Lister Turm. Von dort sei seinerzeit auch der Vorschlag für die Einrichtung eines Jugendparlaments gekommen. Der Vorschlag sei abgelehnt worden. Auf der Tagesordnung stehe ein Antrag der SPD und der Grünen zur Fortschreibung der Marke „Jugend lebt Stadt“. Den Antrag werde er ablehnen, weil alle konkreten Projekte der Jugendlichen abgelehnt werden und stattdessen Bürokraten beauftragt werden, eine Marke fortzuschreiben, von der die Jugendlichen erstmal nichts haben. Er hoffte, dass die Vorschläge der Jugendlichen zumindest ins Konzept aufgenommen werden. Er wies darauf hin, dass man nicht immer nur Konzepte schreiben könne, sondern auch mal aktiv werden müsse. Er erwartete Zustimmung zu den Anträgen.

Ratsherr Nagel sagte, dass seine Fraktion in der letzten Sitzung bekundet habe, dass die Einrichtung einer offenen Bühne eine Prüfung wert wäre. In den Beratungen in der Fraktion sei man zu der Auffassung gelangt, dass es sich um ein haushaltsrelevantes Thema handele. Inhaltlich stehe man der Sache positiv gegenüber. Dem Prüfauftrag, wie er heute auf der Tagesordnung stehe, könne er nicht zustimmen. Stattdessen müsse man den Antrag in die Haushaltsberatungen aufnehmen.

Ratsherr Blaschzyk meinte, dass immer wieder neue Ausreden dafür gefunden werden, damit ein Antrag abgelehnt werden könne. Unter haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten dürfe man dann gar nichts verabschieden. Seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen. Die grundsätzliche Sympathie für den Antrag habe er in der letzten Sitzung bereits bekundet. Es müsse sehr genau darauf geachtet werden, wo diese Bühne errichtet werden soll. Bei dem Kulturprojekt am Raschplatz habe man festgestellt, dass durch die dort aufgebaute Bühne, der bedauerliche Zustand der dort herrsche, verstärkt worden sei. Mit dem Prüfauftrag der FDP-Fraktion könne er gut leben.

Ratsherr Engelke meinte, dass klar sei, dass der Antrag haushaltsrelevant sein könnte. Er hatte sich erhofft, dass die Verwaltung vor den Haushaltsplanberatungen mitteile, ob eine solche Bühne technisch und sicherheitstechnisch machbar sei und welche Kosten zu erwarten seien. Es hätte dann ein Haushaltsantrag gestellt werden können. Seine Fraktion

werde diesen Antrag in jedem Fall stellen. Er wies darauf hin, dass es in dem Antrag um eine temporäre Bühne gehe, die auf unterschiedlichen Plätzen aufgebaut werden könne. Für den Klagesmarkt habe es mal einen Entwurf für eine Bühne gegeben, der wieder verworfen worden sei. Die Bühne müsse nicht extrem aufwändig sein. Es könne sich um einen Sockel mit dazu zu mietendem Dach handeln. Diese Bühne könne unter anderem auch für die Stadtteilkulturarbeit oder von Künstlern genutzt werden, die Projekte durchführen wollen. Das Kulturbüro könnte gegebenenfalls auch ins Boot geholt werden. Bevor man einen Haushaltsantrag stellen könne, müsse man wissen, ob es technisch machbar und finanzierbar sei.

Ratsherr Dette wies darauf hin, dass in der Drucksache von einem festen Platz für die Bühne die Rede sei. Suche die Verwaltung den falschen Platz aus, werde es Vorwürfe geben. Er war außerdem der Meinung, dass man bei einer temporären Bühne das Dach nicht abnehmen können müsse. Bei einer temporären Bühne brauche das Dach nicht mit aufgebaut werden. Er ging davon aus, dass es um eine feste Bühne gehe.

Ratsherr Engelke stellte klar, dass es um eine temporäre Bühne gehe, die auf unterschiedlichen Plätzen aufgebaut werden könne. Er habe das klar gestellt und die Verwaltung habe sein Ansinnen auch verstanden.

Ratsherr Nagel war der Ansicht, dass man temporäre Bühnen nicht kaufen brauche. Diese Bühnen könne man billiger mieten. Das sei auch gängige Praxis. Im Ursprungsantrag sei es um den Aufbau einer festen Bühne als festen Anlaufpunkt gegangen. An eine feste Bühne bestehe ein anderer Anspruch. Es müsse geguckt werden, um was für einen finanziellen Aufwand es gehe. Aus den laufenden Mitteln könne sowas nicht gezahlt werden.

Ratsherr Förste meinte, dass man nicht groß streiten müsse. Der Prüfauftrag könne auch so verstanden werden, dass es sowohl eine feste oder eine temporäre Bühne sein könne. In Dortmund habe man zum Beispiel einen Palettenaufbau mit einem dazugehörigen Container, in dem sich das notwendige Equipment befinde. Es handele sich um eine einfache und günstige Variante und entspreche nicht einer mietbaren transportablen Bühne.

Ratsherr Dette fragte, ob in Konkurrenz zu Unternehmen getreten werden soll, die gewerblich Bühnen verleihen.

Ratsherr Blaschzyk merkte an, dass es bezüglich des Themas offenbar Verständigungsprobleme gäbe. Er stellte in den Raum, die Drucksache noch einmal in die Fraktion ziehen zu wollen.

2.2. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Konzeptentwicklung und Fortschreibung der Marke "Jugend lebt Stadt" (Drucks. Nr. 1668/2016)

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss stimmte der Drucksache Nr. 1668/2016 mit 7 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen und 0 Enthaltungen zu.

2.3. Antrag der CDU-Fraktion zu einer Resolution: Landesfördermittel für den studentischen Wohnheimbau (Drucks. Nr. 1695/2016)

Ratsherr Blaschzyk wies darauf hin, dass die Problematik hinlänglich bekannt sei. Es habe mehrfach dramatische Appelle von Studenten, Studentenvereinigungen, dem Studentenwerk und anderen Akteuren gegeben. Es fehle nicht nur Wohnraum für alle

Bevölkerungsschichten, sondern insbesondere solcher für Studenten. In der Regel hätten Studenten nur geringe finanzielle Mittel zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund sei es erstaunlich, dass die rot-grüne Landesregierung, die von einem Ministerpräsidenten angeführt werde, der zu seiner Zeit als Oberbürgermeister keine Gelegenheit ausgelassen habe, um vom Land mehr Geld für den Wohnungsbau zu fordern, die Mittel für den studentischen Wohnungsbau komplett gestrichen habe. Es handele sich um einen dramatischen Einschnitt, der sich besonders auf Hannover auswirke. Es sei ein Anstieg des Zuzugs von Studenten nach Hannover zu verzeichnen. Vor diesem Hintergrund sei seine Fraktion der Meinung, dass der Rat und dieser Ausschuss einen Appell an die Landesregierung richten müssen, dass Fördermittel dringend gebraucht werden, um unter anderem studentischen Wohnungsbau zu fördern.

Ratsherr Dette sagte, dass Sachaufklärung notwendig sei. Er habe andere Informationen. Nach seinem Kenntnisstand sei die Förderung des Studentenwerkes von 2,2 Millionen Euro in 2005 auf 3,3 Millionen Euro in 2016 angestiegen. Beim Land liegen fünf Millionen Euro rum, die das Studentenwerk als zinsloses Darlehen abrufen könne, es aber nicht tue. Das Wissenschaftsministerium habe mittlerweile einen Vermerk vom Landesrechnungshof erhalten, weil die bereit gestellten Mittel nicht abgerufen werden. Dabei handele es sich um einen Verstoß gegen Haushaltsrecht. Vor diesem Hintergrund werde er der Resolution heute nicht zustimmen. Er hielt es für sinnvoller, wenn das Land verlorene Zuschüsse in die allgemeine Wohnungsförderung zahlen würde, so wie die Stadt Hannover es mache. Er betonte, dass gerade das kommunale Unternehmen der Stadt Hannover studentischen Wohnraum baue. Zurzeit handele es sich um drei Projekte, die die GBH umsetze. Die Klagen des Studentenwerks konnte er nicht verstehen. Das Land halte Mittel bereit. Die Stadt baue kleine Wohneinheiten für Studenten. In der Zeitung werde es aber so dargestellt, als wenn man unsozial sei. Er hatte dafür kein Verständnis.

Ratsherr Nagel vermutete, dass das Studentenwerk kein zinsloses Darlehen haben wolle, sondern Zuschüsse von der öffentlichen Hand. Die Stadt und die Region Hannover arbeiten am Wohnungsbau. Mittel stehen dafür zur Verfügung. Das Land stelle ebenfalls Mittel zur Verfügung. Es könne nicht die Rede davon sein, dass die Förderung komplett eingestellt werde.

Ratsherr Blaschzyk wies darauf hin, dass es um Fördermittel für studentisches Wohnen gehe, so wie es die Stadt auch für normalen Wohnungsbau und das Land für sozialen Wohnungsbau habe. Das seien feste Mittel, die man bekomme. Jetzt sei die Rede von zinslosen Darlehen. Dabei handele es sich nicht um Zuschüsse. Zinslose Darlehen erhalte man auch bei der KfW-Bank. Seiner Fraktion gehe es um feste Zuschüsse, die in den Projekten verbleiben und diese habe das Land gestrichen.

Ratsherr Dette betonte, dass das Mittel, zinslose Darlehen zur Verfügung zu stellen, ein probates Mittel sei, das in den vergangenen Jahrzehnten immer angewandt worden sei. Er persönlich würde sich über zinslose Darlehen freuen, die ihm jemand zur Verfügung stelle. Er meinte, dass die CDU-Fraktion hätte deutlich machen müssen, dass es um Zuschüsse gehe.

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss lehnte die Drucksache Nr. 1695/2016 mit 4 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen und 0 Enthaltungen ab.

3. Bebauungspläne

3.1. Bebauungsplan Nr. 495, 2. vereinfachte Änderung, Mühlenbergzentrum Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Auslegungsbeschluss (Drucks. Nr. 1537/2016 mit 3 Anlagen)

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss stimmte der Drucksache Nr. 1537/2016 einstimmig zu.

3.2. Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 1843 - Weidendamm Nord, Aufstellungsbeschluss (Drucks. Nr. 1776/2016 mit 2 Anlagen)

Ratsherr Blaschzyk merkte an, dass es in der Drucksache um den Ausschluss bestimmten Baurechts für eine Fläche am Weidendamm gehe, für die es eine Bauvoranfrage für studentisches Wohnen gäbe. Seine Fraktion werde der Drucksache nicht zustimmen. Es gäbe in der heutigen Zeit dringende Wohnbedarfe auch für Studenten. Es könne nicht auf ein solches Areal verzichtet werden. Es sei richtig, dass es für dieses Grundstück Herausforderungen bezüglich der Lärmschutzemission gäbe. Nach Rücksprache mit Fachleuten sei aber bestätigt worden, dass Bauen dort möglich sei, wenn eine entsprechende Wand zu den Bahngleisen hin gezogen oder mit Laubengängen gearbeitet werde. Auf der anderen Seite des Areals sei vor einigen Monaten ein Wohnheim für Studenten errichtet worden. Er hielt die Lage für gut. Die Appartements können Richtung Weidendamm ausgerichtet werden. Die Geräuschkulissee sei dann durchaus vertretbar. Aus der Drucksache sei zu entnehmen gewesen, dass eine Bebauung aus städtebaulicher Sicht nicht vertretbar sein soll. Die Trennung Gewerbe und Wohnen sei nicht gewährleistet. Nach seiner Auffassung müsse das in der heutigen Zeit zurückstehen, weil dringend Wohnraum benötigt werde.

Stadtbaurat Bodemann erläuterte, dass auf der einen Seite die lärmemittierende Bahnlinie und auf der anderen Seite die stark befahrene Hauptverkehrsstraße Weidendamm gäbe. Das Grundstück liege außerdem sehr dicht am Firmengelände der Conti. Es könne ein Konflikt zwischen den Wohnungsnutzern und dem Industrieunternehmen entstehen. In dieser besonderen Lage sei darauf zu achten, dass die Conti als wichtiges Unternehmen in der Stadt nicht gefährdet werde.

Ratsherr Nagel erinnerte daran, dass es eine ähnliche Diskussion im Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten in Bezug auf das südliche Gewerbegebiet bereits gegeben habe. Dort sei Wohnen auch aufgrund der eben genannten Gründe ausgeschlossen worden. Nach seiner Meinung müsse das Richtung Norden fortgesetzt werden. Das studentische Wohnen, das man zugelassen habe, sei von der Bahn abgerückt. Er konnte nicht verstehen, dass die CDU-Fraktion am Weidendamm Bebauung zwischen Bahn und Straße zulassen wolle, den Steintorplatz aber als zu laut und verkehrsreich erachte.

Ratsherr Dette betonte, dass sich das Grundstück in einer Insellage zwischen zwei Lärmquellen befinde. Auf der Vorderseite liege der Weidendamm und auf der Rückseite die Bahn. Es sei unerheblich auf welche Seite die Laubengänge kämen, die Lärmbelastung sei in beiden Fällen zu hoch.

Ratsherr Blaschzyk hielt einige Argumente für vorgeschoben. Der Weidendamm sei keine Hauptverkehrsstraße, die stärker befahren sei als beispielsweise die Podbi. Auf der Podbi

würden mehr Autos fahren. Außerdem fahre dort auch die Stadtbahn und es werde trotzdem gebaut. Diesbezüglich habe keiner die Geräuschkulisse für zu hoch gehalten. Am Weidendam auf dem Grundstück gegenüber seien gerade studentische Wohnungen entstanden. Vor diesem Hintergrund konnte er nicht nachvollziehen, dass Wohnbebauung für die Fläche ausgeschlossen werden soll. Der Weidendam habe an der Stelle eine relativ scharfe Kurve, so dass die Autos auch nicht so schnell fahren würden. Sollte ein Investor dort bauen wollen, müsse er alle entsprechenden Genehmigungen und Gutachten vorlegen. Komme ein Gutachten zu dem Ergebnis, dass eine Wohnbebauung nicht mit der Conti oder anderen Lärmquellen vereinbar sei, könne man immer noch über einen Ausschluss von Wohnbebauung befinden. Nach seiner Meinung sollte das aber nicht von vornherein gemacht werden.

Ratsherr Förste wies darauf hin, dass er aus dem Stadtteil komme. Das Grundstück sei eingeklemmt und es sei nicht zumutbar, dort zu wohnen. In der Nordstadt entstehen zurzeit einige Studentenwohnungen oder seien schon entstanden. Es handle sich nicht nur um die Wohnungen der GBH, sondern in die Schlosswender Straße kämen auch noch Mikroappartements. Außerdem sei das Gebäude am Lodyweg fast fertig. Die Fläche am Weidendam sei jedoch nicht geeignet und sollte allenfalls mit Gewerbebetrieben besiedelt werden.

Ratsherr Engelke meinte, dass es unbestritten sei, dass Wohnraum benötigt werde. Das Argument, dass es am Weidendam zu laut sei, könne er nicht gelten lassen. Direkt an der Bahnlinie ein Baugebiet für Wohnungsbau auszuweisen, hielt er aber für sehr problematisch. Wie bereits gesagt wurde, befinde sich die Conti auch in der Nähe. Er erinnerte an die Brehmstraße. Dort habe ein Anwohner auf seinem Balkon die Emissionen gemessen und festgestellt, dass die Bahn um einige Dezibel zu laut sei. Es habe viel Schriftverkehr gegeben und viel Arbeit für die Verwaltung bedeutet. Ein anderes Beispiel sei der Immengarten. Der Immengarten sei bereits seit langer Zeit Gewerbegebiet. Jetzt sei das Pelikanviertel mit teuren Wohnungen gebaut worden. Es sei nun das eingetreten, was er prophezeit habe. Die Anwohner sitzen auf ihren Balkonen und beschwerten sich über das Gewerbegebiet. Die Anwohner hätten das bereits gewusst, bevor sie dort eingezogen seien und fordern jetzt, dass das Gewerbe dort weg soll. Diese Gefahr sah er für den Bereich am Weidendam auch. Dem Ärger sollte vorgebeugt werden. Er hatte volles Verständnis dafür, dass die Verwaltung Wohnbebauung ausschließen wolle.

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss stimmte der Drucksache Nr. 1776/2016 mit 8 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen und 0 Enthaltungen zu.

3.3. Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 1838, Ehemalige Landesfrauenklinik Aufstellungsbeschluss (Drucks. Nr. 1799/2016 mit 3 Anlagen)

-auf Wunsch von Bündnis 90/Die Grünen in die Fraktion gezogen-

3.4. Bebauungsplan Nr. 1845, Göttinger Chaussee - Neue Trasse B3 (Drucks. Nr. 1837/2016 mit 3 Anlagen)

-abgesetzt-

4. Widmungen

4.1. Widmung von Straßen im Stadtbezirk Linden-Limmer (Drucks. Nr. 1641/2016 mit 3 Anlagen)

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss stimmte der Drucksache Nr. 1641/2016 einstimmig zu.

4.2. Widmung von Straßen im Stadtbezirk Ricklingen (Drucks. Nr. 1642/2016 mit 2 Anlagen)

-abgesetzt-

5. Quartalsbericht des Baudezernats für das II. Quartal 2016 (Informationsdrucks. Nr. 1736/2016 mit 2 Anlagen)

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss hat die Drucksache Nr. 1736/2016 zur Kenntnis genommen.

6. Bericht der Verwaltung

- Flüchtlingslage in Hannover

Herr Schalow berichtete, dass aktuell 4.250 Personen untergebracht seien. Die alte Quote gelte nach wie vor. Daraus resultiert eine Anzahl von ca. 5.000 Personen, die noch aufgenommen werden müssen. Mit einer Neufestsetzung der Quote werde nicht vor Ende diesen oder Anfang nächsten Monats gerechnet. Im Maritim seien derzeit 380 Personen untergebracht. Einige Zimmer würden noch leer stehen. Aufgrund von Wasserschäden bzw. einem Abwasserproblem, das kurzfristig gelöst werde, seien sie im Moment nicht belegbar. Eine Belegung werde in Kürze möglich sein. Er kündigte für die kommende Woche einen Tag der offenen Tür für die Modulanlage Wülferoder Straße an. Am 15.09.2016 könne die Anlage in der Zeit von 16 bis 18 Uhr besichtigt werden.

Ratsherr Engelke fragte, wodurch der Wasserschaden entstanden sei und wie der Schaden finanziell abgedeckt sei.

Herr Schalow erklärte, dass es sich um zwei unterschiedliche Schadensfälle handle. Zum einen habe man einen Frischwasserschaden, der durch die unsachgemäße Bedienung der Sprinkleranlage entstanden sei. Diese Schäden müssen noch behoben werden. Es handle sich um einen Versicherungsfall. Der Schaden sei bereits gemeldet. Die Versicherung habe signalisiert, dass der Schaden getragen werde. Bei dem zweiten Schaden handle es sich um Probleme mit dem Abwasser. Der Gebäudeeigentümer sei in der Pflicht den Zustand wiederherzustellen, der eine Nutzung der Räume wieder möglich macht.

Ratsherr Engelke meinte, dass bekannt sei, wer der Eigentümer sei und wie der mit den Gebäuden umgehe. Er wollte wissen, ob der Eigentümer eine Schadensbeseitigung zugesagt habe und bereits aktiv geworden sei.

Herr Schalow antwortete, dass die Stadt hauseigene Techniker habe, die dort genauestens kontrollieren und sehr darauf achten, dass der Eigentümer alles Notwendige umsetze.

Komme der Eigentümer der Schadensbeseitigung nicht bis zu einem bestimmten Zeitpunkt nach, werde die Stadt selbst tätig werden und im Wege der Ersatzvornahme das Geld dafür einfordern.

7. Anfragen und Mitteilungen

Es gab keine Anfragen oder Mitteilungen.

Ratsherr Küßner schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ratsherr Küßner schloss die Sitzung um 15:40 Uhr.

Bodemann
Stadtbaurat

Stricks
Schriftführerin

<p style="text-align: center;">Fraktion DIE LINKE. (Antrag Nr. 1018/2016)</p>
--

Eingereicht am 04.05.2016 um 12:08 Uhr.

Ratsversammlung

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Errichtung einer offenen Bühne auf einem geeigneten öffentlichen Platz

Antrag zu beschließen:

Die Stadt Hannover errichtet auf einem geeigneten innenstadtnahen Platz eine für die Öffentlichkeit nutzbare feste Bühne für Veranstaltungen kultureller und politischer Art. Die gegenüber der Umgebung deutlich erhöhte Bühne wird mit einer abnehmbaren Dachkonstruktion ausgerüstet, die bei Bedarf zusätzlich gemietet werden kann.

Begründung:

Nahezu täglich finden in Hannover öffentliche Veranstaltungen unter freiem Himmel statt, u.a. Konzerte, Vorführungen aller Art oder auch politische Diskussionen und Demonstrationen. Jedes Mal müssen die Veranstalter dafür umfangreiche und kostenträchtige Bühnenaufbauten vornehmen. Im Sinne einer offenen demokratischen Stadtgesellschaft sollte die Stadt den interessierten Bürgerinnen und Bürgern eine solche Gelegenheit zur Verfügung stellen.

Oliver Förste
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 04.05.2016

FDP-Fraktion (Antrag Nr. 1767/2016)

Eingereicht am 17.08.2016 um 15:00 Uhr.

Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, Kulturausschuss, Verwaltungsausschuss,

Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu Drucks. Nr.1018/2016: Errichtung einer offenen Bühne auf einem geeigneten öffentlichen Platz

Antrag

Antrag zu beschließen:

Die Stadt Hannover prüft, einen geeigneten innenstadtnahen Platz eine für die Öffentlichkeit nutzbare Bühne für Veranstaltungen kultureller und politischer Art. Die gegenüber der Umgebung deutlich erhöhte Bühne wird mit einer abnehmbaren Dachkonstruktion ausgerüstet, die bei Bedarf zusätzlich gemietet werden kann.

Begründung

Nahezu täglich finden in Hannover öffentliche Veranstaltungen unter freiem Himmel statt, u.a. Konzerte, Vorführungen aller Art oder auch politische Diskussionen und Demonstrationen. Jedes Mal müssen die Veranstalter dafür umfangreiche und kostenträchtige Bühnenaufbauten vornehmen. Im Sinne einer offenen demokratischen Stadtgesellschaft sollte die Stadt den interessierten Bürgerinnen und Bürgern eine solche Gelegenheit zur Verfügung stellen.

Wilfried Engelke
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 18.08.2016

SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(Antrag Nr. 1668/2016)

Eingereicht am 04.08.2016 um 12:26 Uhr.

In den Jugendhilfeausschuss

In den Kulturausschuss

In den Sportausschuss

In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss

In den Sozialausschuss

In den Ausschuss für Integration, Europa und internationale Kooperation

In den Verwaltungsausschuss

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Konzeptentwicklung und Fortschreibung der Marke "Jugend lebt Stadt"

Antrag

gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat Anfang 2017 ein Konzept mit entsprechenden Finanzierungsmöglichkeiten zu erarbeiten und vorzustellen, wie Hannovers Jugend nachhaltig in die Gestaltung der Stadtpolitik eingebunden werden kann. Bei der Konzeptentwicklung sollen die vorläufigen Ergebnisse des bis 2018 laufenden Bundesprojekts „Jugendgerechte Kommune“ einbezogen und somit die hannoversche Marke „Jugend lebt Stadt“ fortgeschrieben werden.

Das Konzept soll entsprechend dem Stadtentwicklungskonzept „Mein Hannover 2030“

- systematisch die Interessen und Bedarfe junger Menschen auf der Basis eines Leitbildes für die „jugendgerechte Kommune“ evaluieren und verankern;
- die Jugendinteressen in der Stadt stärken und die Jugend bei der Planung und Durchführung öffentlicher Vorhaben beteiligen. Wünschenswert wäre es dabei auch, eine Möglichkeit zu finden, das Thema Stadtentwicklung mit all seinen Facetten im Schulunterricht zu thematisieren.

Begründung:

Infolge von Geburten und Zuwanderung steigt die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Hannover stetig an. Derzeit macht diese Altersgruppe 1/5 der gesamten Stadtbevölkerung aus, mit steigender Tendenz. Um einen qualitativ hohen Stellenwert hannoverscher Jugendpolitik und Jugendbeteiligung zu erreichen, soll ein Konzept entwickelt und umgesetzt werden, damit sich Jugend in Hannover kurz-, mittel- und langfristig wahrgenommen, ernst genommen und eingebunden fühlt. Hierbei soll vor allem die Zielgruppe (Jugendliche und junge Erwachsene) aber auch die lokalen AkteurInnen aus Politik und Gesellschaft wie Vereine, Initiativen und Verbände einbezogen werden.

Christine Kastning

Freya Markowis

Fraktionsvorsitzende

Fraktionsvorsitzende

Hannover / 04.08.2016

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 1695/2016)

Eingereicht am 10.08.2016 um 09:00 Uhr.

Ratsversammlung

Resolution: Landesfördermittel für den studentischen Wohnheimbau

Antrag

Antrag zu beschließen:

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover fordert den Oberbürgermeister auf, bei der niedersächsischen Landesregierung darauf hinzuwirken, dass umgehend Fördermittel für den Bau von studentischen Wohnheimen in Hannover mit dem Ziel bereitgestellt werden, die Anzahl der Wohnheimplätze in Hannover dauerhaft deutlich zu erhöhen (mindestens auf das Niveau des Landes- und Bundesdurchschnitts).

Begründung

Trotz einer Steigerung der hannoverschen Studentenzahlen in den vergangenen 3 Jahren um 20%, ist die Anzahl der Wohnheimplätze im gleichen Zeitraum nur um etwas mehr als 2% gestiegen. Verschärft wird die Situation durch eine ohnehin schon schlechte Unterbringungsquote in Hannover von lediglich 5,15% (Landes- und Bundesdurchschnitt liegen bei ungefähr 10%). Dies und die sowieso angespannte Lage auf dem hannoverschen Wohnungsmarkt führen dazu, dass dringend neue Wohnheimplätze und günstiger Wohnraum für Studenten benötigt werden.

Dennoch hat die rot-grüne Landesregierung die Zuschüsse für den studentischen Wohnbau in diesem Jahr gestrichen.

Jens Seidel
Vorsitzender

Hannover / 10.08.2016

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In die Kommission Sanierung Soziale Stadt
Mühlenberg
In den Stadtbezirksrat Ricklingen (zum Antragspunkt 1
zur Entscheidung, zum Antragspunkt 2 zur Anhörung)
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1537/2016
Anzahl der Anlagen 3
Zu TOP

Bebauungsplan Nr. 495, 2. vereinfachte Änderung, Mühlenbergzentrum Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Auslegungsbeschluss

Antrag,

1. von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 495, 2. Änderung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abzusehen,
2. dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 495, 2. Änderung mit Begründung zuzustimmen,
3. die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte wurden geprüft. Unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sind nicht zu erwarten.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Der Stadtteil Mühlenberg wurde in das Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt aufgenommen. Das Programm zielt darauf, problematischen Entwicklungen in Stadtquartieren entgegenzuwirken, in denen sich städtebauliche, wirtschaftliche und soziale Probleme überlagern und verstärken.

Anlass der Planaufstellung sind Bestrebungen im Gebäude Mühlenbergzentrum Nr. 14 eine Spielhalle zu eröffnen. Spielhallen sind in den Kerngebieten und Mischgebieten im Planbereich regelzulässig und können nicht abgelehnt werden. In den allgemeinen

Wohngebieten des Plangebietes sind sie als nicht störende Gewerbebetriebe nach der hier geltenden BauNVO von 1977 ausnahmsweise zulässig. Es ist damit zu rechnen, dass sich weitere Spielhallen oder vergleichbare Betriebe sowie Wettbüros ansiedeln wollen, die den städtebaulichen Zielen entgegenstehen und insbesondere mit der Erhaltung und Entwicklung des Versorgungsbereiches sowie der Wohnnutzung nicht verträglich sind und die mit den Zielen des Städtebauförderungsprogramms Soziale Stadt nicht vereinbar sind.

Der Verwaltungsausschuss hat am 12. November 2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 495, 2. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Da die Änderung des Bebauungsplanes nur den Ausschluss von Wettbüros, Spielhallen und ähnlichen Betrieben sowie die Umstellung der Art der baulichen Nutzung auf die BauNVO in der Fassung von 2013 zum Inhalt hat, die sonstigen Festsetzungen des Ursprungsplanes aber unverändert weiterhin gelten, soll gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden. Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

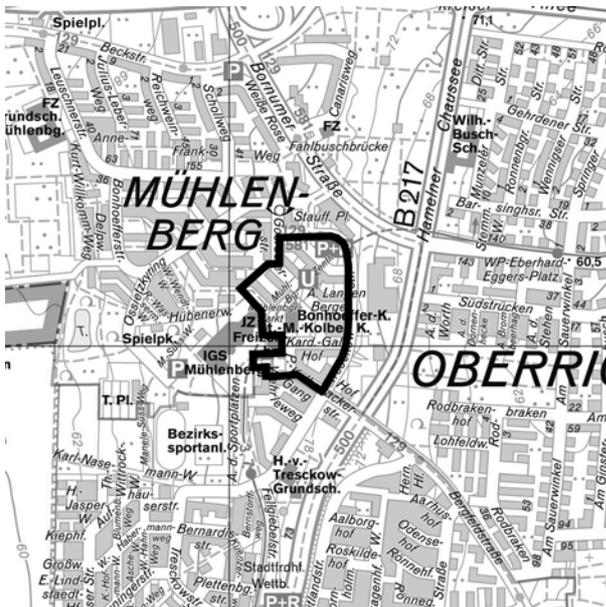
Die Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landwirtschaft und Naturschutz im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün, der auch die Belange des Naturschutzes wahrnimmt, ist der Drucksache als Anlage 3 beigefügt.

Der beantragte Beschluss ist erforderlich, um das Bebauungsplanverfahren durchführen zu können.

61.12
Hannover / 20.07.2016

**Bebauungsplan Nr. 495, 2. textliche Änderung, Mühlenbergzentrum
Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB**

Geltungsbereich und bisheriges Verfahren



Planung: Süd

Stadtbez.: Ricklingen

Stadtteil : Mühlenberg

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 495, 2. Änderung wird begrenzt durch die Tresckowstraße, den Pater-Kolbe-Gang incl. des angrenzenden Sportplatzes, der Süd- und Ostgrenze der IGS Mühlenberg, der Ostgrenze des Grundstückes Ossietzkyring 37i und der Goerdelerstraße.

Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

2330/2015

Aufstellungsbeschluss

Begründung

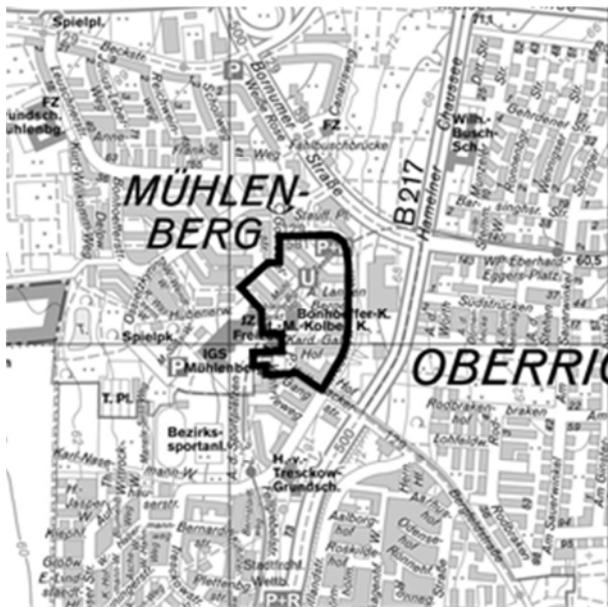
- vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB -

Bebauungsplan Nr. 495, 2. Änderung - Mühlenbergzentrum -

Planung: Süd

Stadtbez.: Ricklingen

Stadtteil : Mühlenberg



Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 495, 2. Änderung wird begrenzt durch die Tresckowstraße, den Pater-Kolbe-Gang incl. des angrenzenden Sportplatzes, der Süd- und Ostgrenze der IGS Mühlenberg, der Ostgrenze des Grundstückes Osietzkyring 37i und der Goerdelerstraße.

Inhaltsverzeichnis:

1. Zweck und städtebauliche Ziele der Bebauungsplanänderung	1
2. Örtliche und planungsrechtliche Situation	2
3. Festsetzungen	3
4. Verfahren	3
5. Umweltverträglichkeit	3
5.1 Naturschutz	4
5.2 Altlasten und Verdachtsflächen	4
6. Kosten für die Stadt	4

1. Zweck und städtebauliche Ziele der Bebauungsplanänderung

Das Plangebiet umfasst das Zentrum des Stadtteils Mühlenberg. Das Plangebiet ist zum Großteil gekennzeichnet durch Kern-, Misch- und Wohngebietsnutzungen. Es ist geprägt durch die zentrale Fußgängerzone mit Einzelhandel und Dienstleistungen, sowie Wohnen oberhalb des Erdgeschosses. Außerhalb des Geltungsbereiches befinden sich im Nordosten ein großer Bürokomplex des Energieunternehmens EON und im Südwesten im Anschluss an Markt- und

Festplatz die Neubauten der IGS Mühlenberg mit Freizeit- und Kulturzentrum und Verwaltungsstellen. Mühlenbergzentrum ist in den 1970er Jahren aus einem Guss geplant und im Zusammenhang gebaut worden.

In den Misch- und Kerngebieten des Geltungsbereichs sollen Wettbüros sowie Spielhallen und ähnliche Betriebe im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung nicht zulässig sein. Hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung soll das Plangebiet auf die BauNVO von 1990 i. d. Fassung vom 11. Juni 2013 umgestellt werden. Mit dieser Planänderung wird das Ziel verfolgt, eine unkontrollierte Ansiedlung der o. a. Nutzungen zu verhindern.

Anlass der Planaufstellung sind Bestrebungen, im Gebäude Mühlenbergzentrum Nr. 14 eine Spielhalle zu eröffnen. Wettbüros und Spielhallen sind nach dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan zurzeit in den Kerngebieten und Mischgebieten im Planbereich regelzulässig und können nicht abgelehnt werden. In den allgemeinen Wohngebieten des Plangebietes sind sie als nicht störende Gewerbebetriebe nach der hier geltenden BauNVO von 1977 ausnahmsweise zulässig. Es ist damit zu rechnen, dass sich weitere Spielhallen oder vergleichbare Betriebe sowie Wettbüros ansiedeln wollen, die den städtebaulichen Zielen entgegenstehen und insbesondere mit der Erhaltung und Entwicklung des Versorgungsbereiches sowie der Wohnnutzung nicht verträglich sind.

Der Stadtteil Mühlenberg wurde in das Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt aufgenommen. Das Programm zielt darauf ab, problematischen Entwicklungen in Stadtquartieren entgegenzuwirken, in denen sich städtebauliche, wirtschaftliche und soziale Probleme überlagern und verstärken.

Gerade eine Aufwertung des Zentrums von Mühlenberg mit der angrenzenden Integrierten Gesamtschule am Mühlenberger Markt bietet große Chancen für die Qualität und den Ruf des Stadtteils. Ziel des Programms ist auch eine Stärkung der lokalen Ökonomie. Die Versorgungsfunktion des Zentrums soll weiter gestärkt werden. Attraktive Schaufensterfronten und Gebäudedefassaden sollen dabei das Erscheinungsbild dieser Lage prägen.

Ein sogenannter „Trading-Down-Effekt“, der mit der Ansiedlung von Wettbüros und Spielhallen in Einkaufszonen einhergeht, soll verhindert werden. Aus den genannten Gründen sollen daher in den Kerngebieten und Mischgebieten Wettbüros und Spielhallen ausgeschlossen werden. Zur Anpassung an aktuelle Nutzungsanforderungen soll das Plangebiet hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung auf die Baunutzungsverordnung (BauNVO) von 1990 in der Fassung vom 11. Juni 2013 umgestellt werden. Durch diese Festsetzung sind in den allgemeinen Wohngebieten Wettbüros, Spielhallen und ähnliche Betriebe auch nicht mehr ausnahmsweise zulässig.

Im Kerngebiet ist eine Spielhalle vorhanden, von der bereits die beschriebenen negativen Effekte ausgehen. Eine Erweiterung dieser Spielhalle und die Ansiedlung weiterer Betriebe dieser Art würden das noch verstärken und sollen deshalb aus den vorstehend genannten Gründen nicht zugelassen werden. Der vorhandene Betrieb soll daher nach Änderung des Bebauungsplanes lediglich Bestandsschutz haben.

2. Örtliche und planungsrechtliche Situation

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 495 einschließlich 1. Änderung setzt im Nordosten Kerngebiet, entlang der Fußgängerzone Mischgebiete und im Süden allgemeine Wohngebiete fest. Es ist die BauNVO von 1977 anzuwenden. Danach sind gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO in Kerngebieten u.a. Vergnügungsstätten und in Mischgebieten als sonstige Gewerbebetriebe allgemein zulässig. In den allgemeinen Wohngebieten des Plangebietes sind sie als nicht störende Gewerbebetriebe ausnahmsweise zulässig. Somit wären hier zurzeit Wettbüros,

Spielhallen und ähnliche Betriebe zulässig bzw. ausnahmsweise zulässig. Zum heutigen Zeitpunkt ist im Kerngebiet eine Spielhalle angesiedelt.

Nach dem Glücksspielstaatsvertrag sind zwischen Spielhallen Mindestabstände von 100 m einzuhalten. Bei der Größe des Plangebiets und der Lage von Kerngebieten und Mischgebieten zu einander kann damit aber eine weitere Ansiedlung von Wettbüros, Spielhallen und ähnlichen Betrieben nicht verhindert werden, weil diese Abstände bei einer Neuansiedlung eingehalten werden können.

Das Plangebiet bietet in seinem zentralen Versorgungsbereich eine vielfältige, gewachsene Infrastruktur bestehend aus Läden, Wochenmarkt, Gastronomie und weitere Dienstleistungen für den Stadtteil an. Wohnen, Schule und kirchliche Einrichtungen sind eng mit dem Zentrum verknüpft.

Am Auftakt der Fußgängerzone sind die Zugänge zu den Stadtbahnlinien 3 und 7 ergänzt durch eine Park & Ride- und Busumsteigeanlage im Nordosten.

Der Flächennutzungsplan stellt im Plangebiet gemischte Baufläche dar. Diese dienen vorwiegend der Unterbringung von zentralen Einrichtungen der Wirtschaft und Verwaltung. In gemischten Bauflächen, in deren Nahbereich Einrichtungen des Gemeinbedarfs und der öffentlichen Versorgung vorhanden oder geplant sind, sollen zusätzlich Wohnungen vorgesehen werden. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

3. Festsetzungen

An der im Bebauungsplan Nr. 495 einschließlich 1. Änderung getroffenen Art der baulichen Nutzung – Kerngebiet, Mischgebiet, allgemeines Wohngebiet - wird festgehalten.

Im Plangebiet sollen Wettbüros sowie Spielhallen und ähnliche Betriebe im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung ausgeschlossen werden, da eine unkontrollierte Ansiedlung dieser Betriebe einen so genannten Trading-down-Effekt nach sich ziehen und die Qualität des zentralen Versorgungsbereichs negativ beeinflussen können. Hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung soll das Plangebiet auf die BauNVO von 1990 i. d. Fassung vom 11. Juni 2013 umgestellt werden. Damit sind in den allgemeinen Wohngebieten Wettbüros, Spielhallen und ähnliche Betriebe auch nicht mehr ausnahmsweise zulässig.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 495 sollen unverändert gelten.

4. Verfahren

Der Bebauungsplan Nr. 495, 2. Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 495 werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, da nur der Ausschluss einer bestimmten Art sonst zulässiger bzw. ausnahmsweise zulässiger Nutzungen und die Umstellung hinsichtlich der Nutzungsart auf die BauNVO von 1990 in der Fassung von 2013 festgesetzt wird. Es sollen lediglich Wettbüros sowie Spielhallen und ähnliche Betriebe im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung ausgeschlossen werden. Alle weiteren Festsetzungen des Ursprungsplans gelten unverändert weiter. Die weiteren Voraussetzungen für das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB liegen ebenfalls vor, da die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet wird und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzwecks der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes bestehen.

Da lediglich textliche Festsetzungen ergänzt werden, erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes ausschließlich in Textform.

5. Umweltverträglichkeit

Wie in Abschnitt 4 näher beschrieben, findet das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB Anwendung. Das beinhaltet gemäß § 13 Abs. 3 BauGB den Verzicht auf die Umweltprüfung nach

§ 2 Abs. 4 BauGB, den Umweltbericht nach § 2a BauGB und die Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

Das ist für das vorliegende Plangebiet auch nicht erforderlich, da neue Baurechte nicht begründet werden und ansonsten durch den beabsichtigten Ausschluss bestimmter Nutzungsarten keine Beeinträchtigungen erkennbar sind, die Auswirkungen auf die einzelnen zu betrachtenden Schutzgüter haben könnten oder die die Eignung der Fläche für den vorgesehenen Nutzungszweck in Frage stellen würde.

5.1 Naturschutz

Das Gebiet ist bis auf rückwärtige Innenhofflächen bebaut. Da nur der Ausschluss von Nutzungen festgesetzt wird, sind keine Auswirkungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild zu erwarten.

5.2 Altlasten und Verdachtsflächen

Da nur der Ausschluss von Nutzungen festgesetzt wird, kann auf eine eingehende Prüfung möglicher Verdachtsflächen und Schadenssituationen verzichtet werden.

6. Kosten für die Stadt

Durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 495 entstehen für die Stadt Hannover keine Kosten.

Begründung aufgestellt

Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Juli 2016

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat
der Begründung des Entwurfes am
zugestimmt.

(Heesch)
Fachbereichsleiter

61.12 / 13 Juli 2016

**Bebauungsplan Nr. 495, 2. Änderung „Mühlenbergzentrum“
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Ziel ist die Festsetzung des Ausschlusses bestimmter Nutzungsarten. Es handelt sich um ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Eine Änderung des Bestandes von Flora und Fauna ist durch die Änderung nicht zu erwarten.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Mit der Planänderung sollen bestimmte Nutzungsarten ausgeschlossen werden. Auswirkungen der Planung auf Belange des Naturschutzes und des Landschaftsbildes sind nicht erkennbar.

Eingriffsregelung

Ausgleichsmaßnahmen werden nicht erforderlich.

Artenschutz

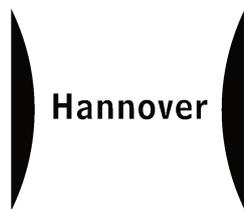
Artenschutzrechtliche Fragestellungen sind nicht ersichtlich.

Baumschutz

Für das Plangebiet gilt die Baumschutzsatzung der Stadt Hannover

Hannover, 06.06.2016

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat Nord (zur Kenntnis)

Nr.	1776/2016
Anzahl der Anlagen	2
Zu TOP	

Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 1843 - Weidendamm Nord, Aufstellungsbeschluss

Antrag,

die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1843 gemäß § 13 a BauGB entsprechend Anlage 2 zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Gender-Aspekte wurden geprüft. Unterschiedliche Auswirkungen der Planung auf Frauen und Männer sind nicht erkennbar.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Das Grundstück am nördlichen Weidendamm ist eine ehemalige Bahnfläche und liegt derzeit brach. Für die Freifläche gibt es keinen Bebauungsplan. Planungsrechtlich liegt diese Fläche innerhalb des Bebauungszusammenhangs gemäß § 34 BauGB. Aktuell möchte ein Investor an dieser Stelle Wohnnutzungen realisieren. Hierzu liegt eine Bauvoranfrage vor.

Die Straße Weidendamm bildet eine klare Zäsur zwischen dem wohngeprägten Teil im Westen und dem gewerblich geprägten Teil im Osten, der sich bis zum Bahngelände erstreckt. Entsprechend soll die Brachfläche planungsrechtlich zukünftig als Gewerbegebiet festgesetzt werden. Auch aufgrund der emissionsbelasteten Lage (Lärm, Erschütterungen, Elektromog) zwischen den Gleisanlagen der Bahn und der Hauptverkehrsstraße Weidendamm soll an dieser Stelle kein Wohnen ermöglicht werden.

Da eine rechtssichere Ablehnung des Baugesuches auf Grundlage der o.g. Argumente nicht gewährleistet ist, dient dieser Aufstellungsbeschluss auch als Grundlage für die Zurückstellung des Baugesuchs und evtl. anderer Baugesuche auf dem Grundstück nach § 15 BauGB und ggf. zur Verhängung einer Veränderungssperre für das Plangebiet gemäß §

14 BauGB.

Mit dem Bebauungsplan soll eine städtebaulich verträgliche Einbindung einer verbliebenen ehemaligen Bahnfläche in die vorhandene Bebauung als Maßnahme der Innenentwicklung erfolgen. Es soll das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt werden. Nach § 13a Abs. 1 BauGB darf das beschleunigte Verfahren unter folgenden Voraussetzungen durchgeführt werden:

- Die nach § 19 Abs. 2 BauNVO festgesetzte Grundfläche muss weniger als 20.000 m² betragen. Dieser Grenzwert wird bereits durch die Größe des Plangebietes von ca. 920 m² unterschritten.
- Durch den Bebauungsplan wird keine Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, vorbereitet.
- Die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes sind nicht beeinträchtigt.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten die Vorschriften des § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 im beschleunigten Verfahren entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 kann das Verfahren durch Straffung oder das Weglassen einzelner Verfahrensschritte verkürzt werden. Dies ist hier nicht beabsichtigt.

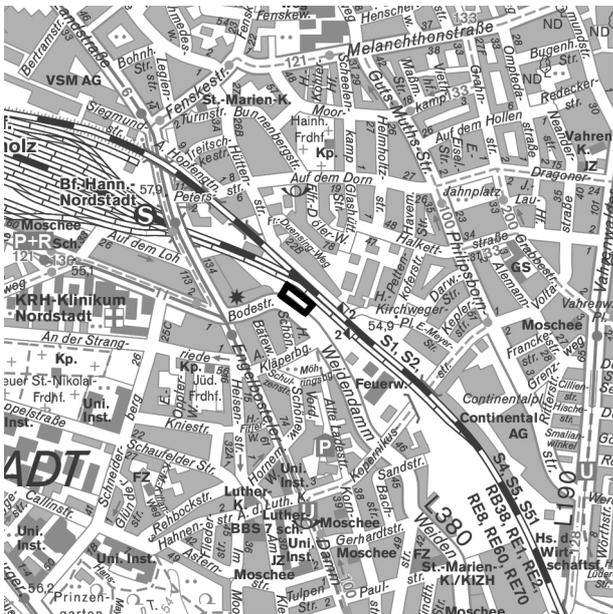
Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung, vom Umweltbericht und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

61.11
Hannover / 18.08.2016

Bebauungsplan Nr. 1843 – Weidendamm Nord

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB

Bisheriges Verfahren und Geltungsbereich



Stadtplanung Nord

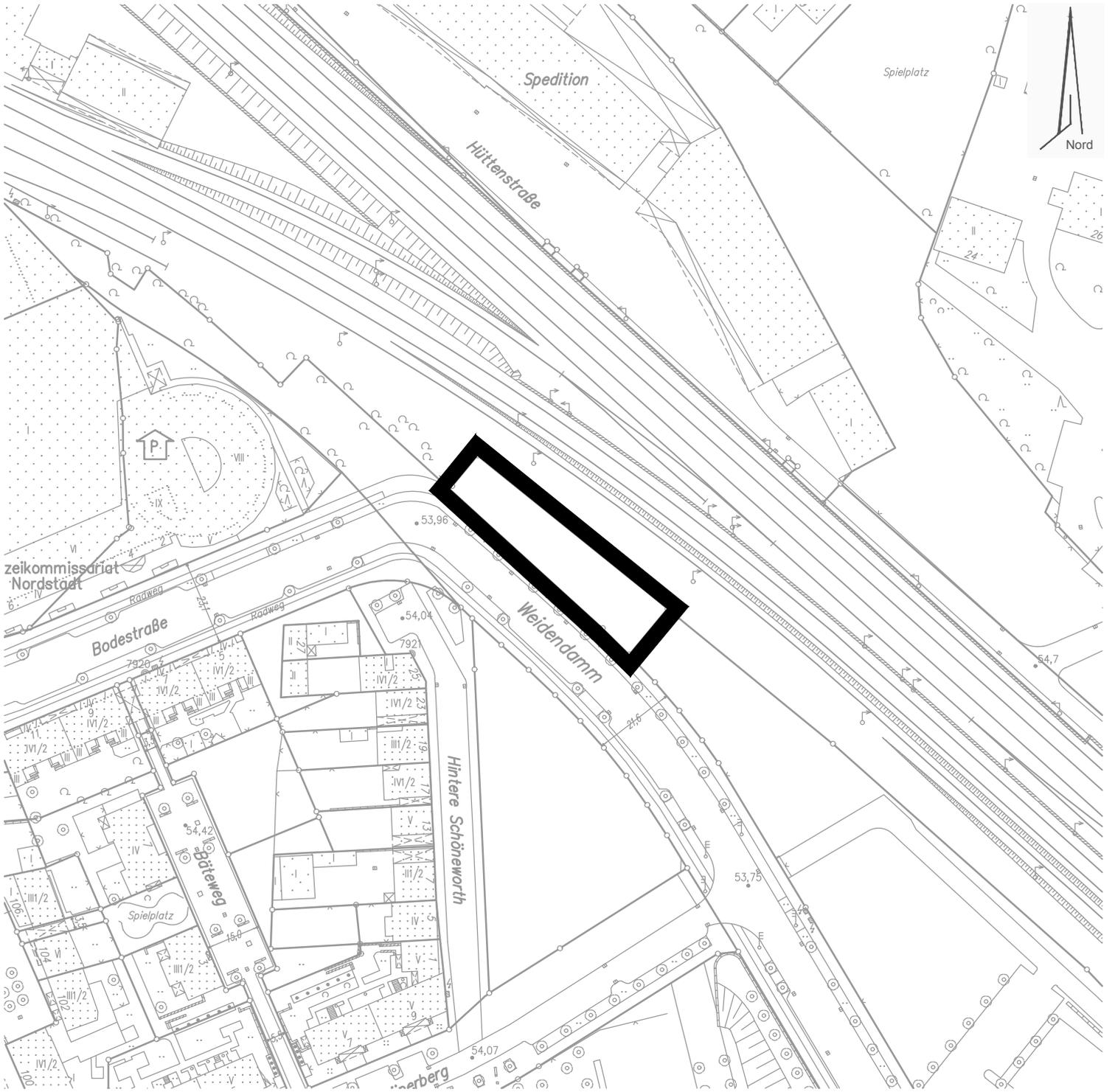
Stadtteil: Nordstadt

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die Verlängerung der Bodestraße, das Bahngelände, die Feuerwache und den Weidendamm.

Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

- keine -



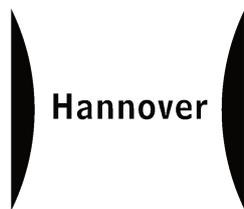
Bebauungsplan Nr. 1843, -Weidendamm Nord-

- Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB -

Maßstab 1 : 1500

<p><u>Für den Planvorschlag</u></p> <p>Planung Hannover,</p> <p style="text-align: right;">Baudirektor</p> <p>Fachbereich Planen und Stadtentwicklung Hannover,</p> <p style="text-align: right;">Fachbereichsleiter</p>	<p><u>Aufstellungsbeschluss</u></p> <p>Der Verwaltungsausschuss der Landeshauptstadt Hannover hat die Aufstellung des Bebauungsplanes am beschlossen.</p> <p>Stadtplanung 61.1B Hannover,</p> <p style="text-align: right;">(Siegel)</p>	<p><u>Ortsübliche Bekanntmachung</u></p> <p>Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte in den hannoverschen Tageszeitungen am</p> <p>Stadtplanung 61.1B Hannover,</p> <p style="text-align: right;">(Siegel)</p>
--	--	---

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat Nord (zur Kenntnis)

Nr. 1799/2016
Anzahl der Anlagen 3
Zu TOP

Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 1838, Ehemalige Landesfrauenklinik Aufstellungsbeschluss

Antrag,

die Aufstellung des Bebauungsplanes 1838 als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennbar.

Kostentabelle

Inwieweit finanzielle Auswirkungen für die Stadt entstehen, wird im weiteren Verfahren geprüft.

Begründung des Antrages

Seit die Landesfrauenklinik im Mai 2015 aufgegeben und in das südöstlich gelegene Areal des Klinikum Nordstadt integriert wurde, ist das Plangebiet weitgehend ungenutzt. Aktuell befindet sich die Fläche in der Vermarktung durch die Klinikum Region Hannover GmbH. Um die damit verbundene Umnutzung dieser innerstädtischen Flächen, für die es aktuell keinen Bebauungsplan gibt, städtebaulich zu steuern, soll dieser Bebauungsplan aufgestellt werden.

Städtisches Ziel ist es, diesen Standort zu einem Wohngebiet zu entwickeln. Im Norden des Plangebietes an der Haltenhoffstraße ist Geschosswohnungsbau vorgesehen. Im Süden sollen die vorhandenen Baudenkmäler zu Wohnzwecken umgenutzt werden. (siehe Anlage 3)

Eine Grundsatzentscheidung über die Wohnnutzung dieser Fläche fasste der Rat bereits am 13.06.2013 mit dem Beschluss des Wohnkonzeptes 2025 (DS 0840/2013).

Der Bebauungsplan dient mit den genannten Zielen einer Maßnahme der Innenentwicklung. Es soll das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Nach § 13a

Abs. 1 BauGB darf das beschleunigte Verfahren unter folgenden Voraussetzungen durchgeführt werden:

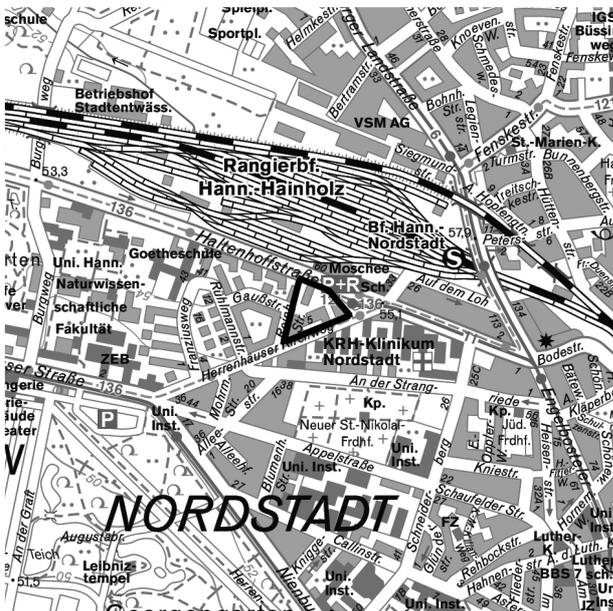
- Die nach § 19 Abs. 2 BauNVO festgesetzte Grundfläche muss weniger als 20.000 m² betragen. Dieser Grenzwert wird schon durch die Größe des Plangebietes von ca. 16.000 m² unterschritten.
- Durch den Bebauungsplan wird keine Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, vorbereitet.
- Die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes sind nicht beeinträchtigt.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten die Vorschriften des § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 im beschleunigten Verfahren entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 kann das Verfahren durch Straffung oder das Weglassen einzelner Verfahrensschritte verkürzt werden. Dies ist hier nicht beabsichtigt.

Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung, vom Umweltbericht und von der Angabe in der Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

61.11
Hannover / 19.08.2016

Bebauungsplan Nr. 1838
„Ehemalige Landesfrauenklinik“
Bebauungsplan der Innenentwicklung



Planung: Nord

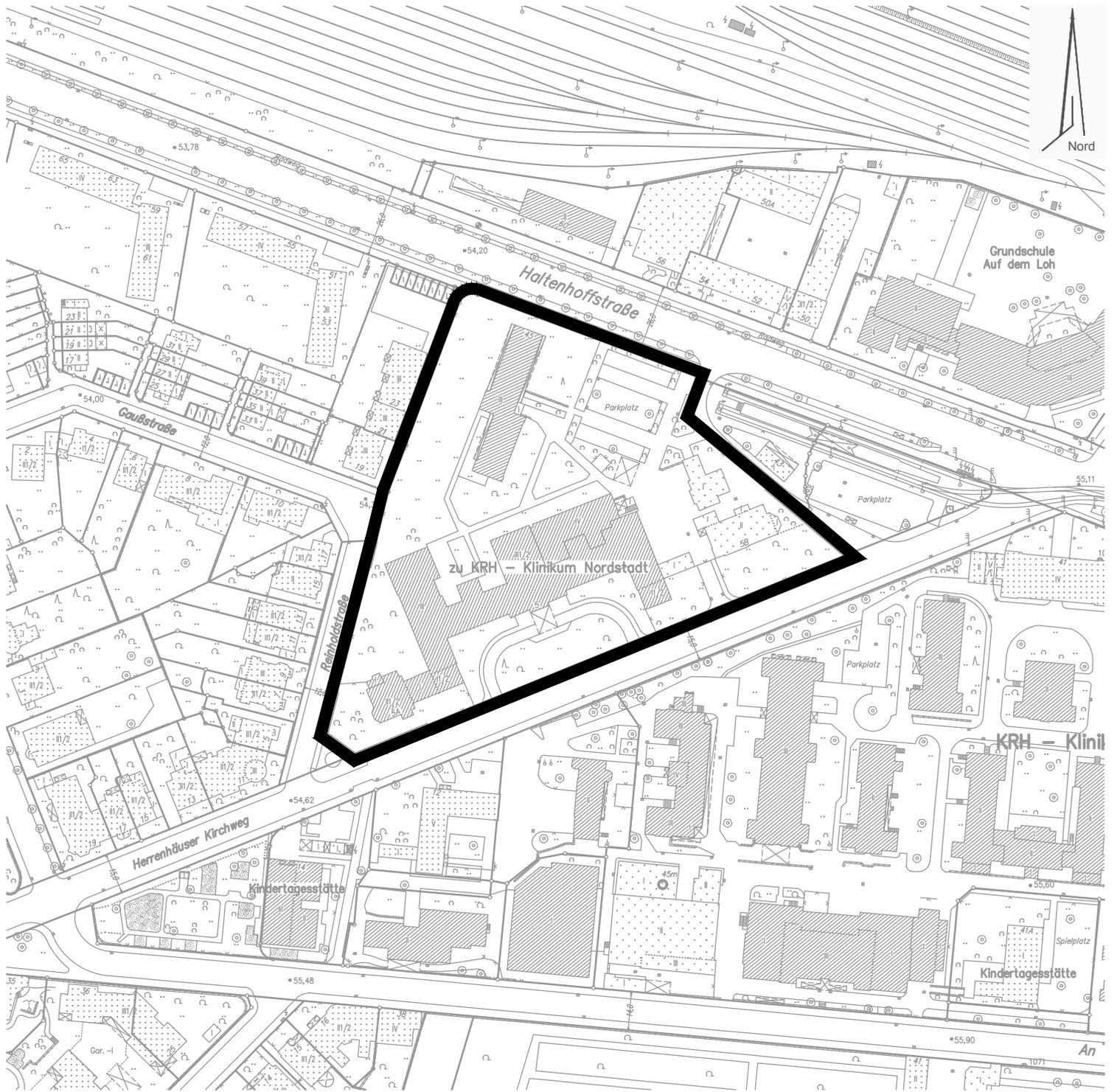
Stadtteil: Nordstadt

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die Haltenhoffstraße, die Westgrenze des Grundstückes Haltenhoffstraße 43 (Stadtbahnhaltestelle/Parkplatz), den Herrenhäuser Kirchweg, die Reinholdstraße und die Ostgrenze der Grundstücke Reinholdstraße 19, 21 und 23.

Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

- keine -



Bebauungsplan Nr. 1838, -Ehemalige Landesfrauenklinik-

- Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB -

Maßstab 1 : 2000

Für den Planvorschlag

Planung
Hannover,

Baudirektor

Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Hannover,

Fachbereichsleiter

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Landeshauptstadt Hannover hat die Aufstellung des Bebauungsplanes am beschlossen.

Stadtplanung 61.1B
Hannover,

(Siegel)

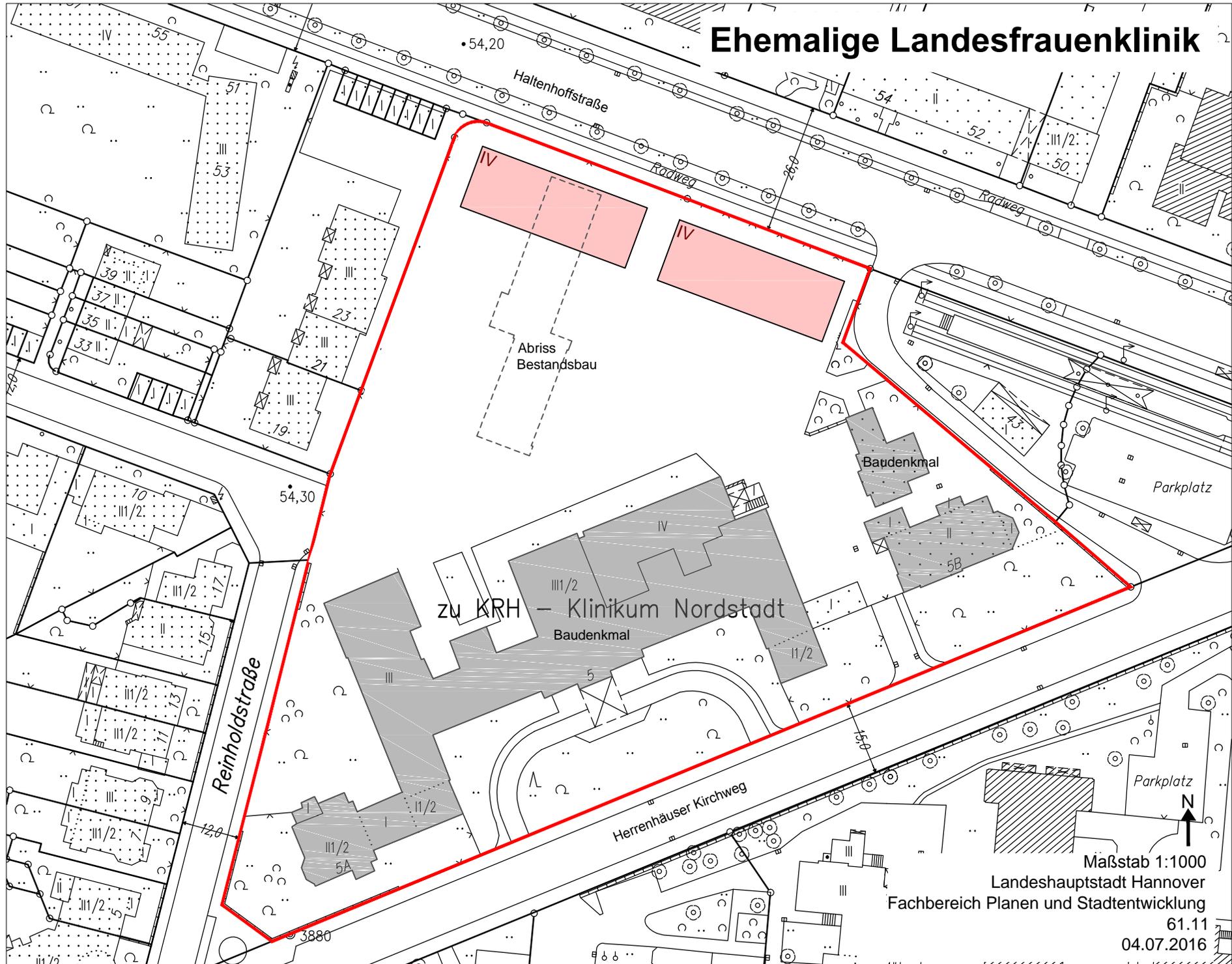
Ortsübliche Bekanntmachung

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte in den hannoverschen Tageszeitungen am

Stadtplanung 61.1B
Hannover,

(Siegel)

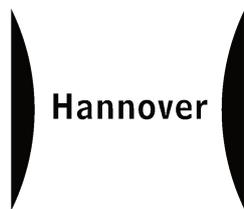
Ehemalige Landesfrauenklinik



Anlage 3 zur Drucksache Nr. /2016

Maßstab 1:1000
Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
61.11
04.07.2016

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat Ricklingen (zur Kenntnis)

	Nr.	1837/2016
Anzahl der Anlagen	3	
Zu TOP		

Bebauungsplan Nr. 1845, Göttinger Chaussee - Neue Trasse B3

Antrag,

die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1845 zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte wurden geprüft. Unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sind nicht zu erwarten.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Im Kreuzungsbereich der Göttinger Chaussee und der neuen Trasse der B3 ist beabsichtigt ein 2 bis 3-geschossiges, eingeschränktes Gewerbegebiet zu entwickeln. Für diesen Bereich liegt ein Bauantrag auf Neubau einer Tankstelle mit Tankdienstgebäude, Waschhalle und Tankfeldüberdachung sowie auf Nutzungsänderung der "Neuen Landweherschänke" zu einer Spielstätte vor.

Mit der neuen B3-Führung und dem dann folgenden Bau der Stadtbahnverlängerung nach Hemmingen wird sich die Erschließungsgunst des Geltungsbereichs erhöhen. Deshalb sollen hier die Voraussetzungen geschaffen werden für die Ansiedlung von nicht störendem Gewerbe. Zugleich soll der vorhandene Steinmetzbetrieb als friedhofsbezogene Gewerbe mit entsprechenden Entwicklungsmöglichkeiten gesichert werden. Auch der Fortbestand des Gebäudekomplexes der Landweherschänke mit gastronomischer Nutzung ist ein Ziel der Planung. Flächenextensive Nutzungen, die der zukünftigen ÖPNV-Erschließungsgunst nicht entsprechen, z.B. Tankstellen, sollen ausgeschlossen werden.

Da sich das Plangebiet in unmittelbarer Nähe zum Haupteingang zum Ricklinger Friedhof befindet, sollen auch Spielhallen, die im GE-Gebiet ausnahmsweise zulässig wären,

ausgeschlossen werden. Ein Rund-um-die-Uhr-Betrieb, die auffällige Werbung und die Agglomerationstendenz von Vergnügungsstätten und Spielhallen würden die städtebauliche Situation am Friedhofseingang negativ beeinflussen.

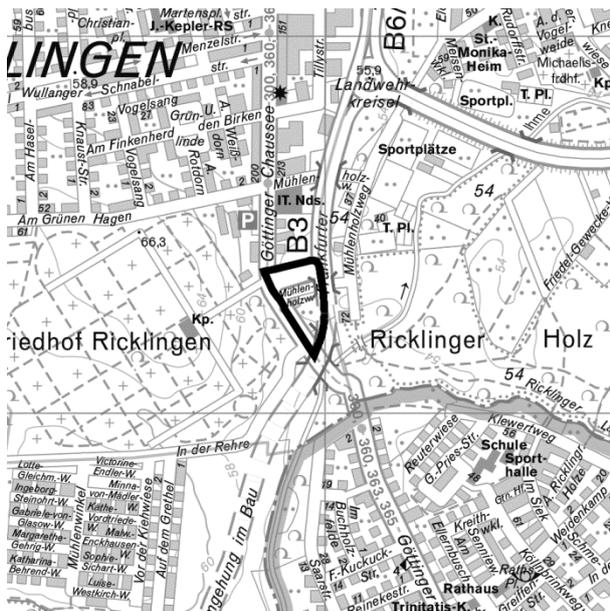
Der Aufstellungsbeschluss soll die Voraussetzung für die Zurückstellung der Entscheidung über die vorliegenden Bauanträge nach § 15 BauGB und falls erforderlich den Erlass einer Veränderungssperre nach § 14 BauGB schaffen.

im weiteren Verfahren wird geprüft, ob die Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB vorliegen.

61.12
Hannover / 30.08.2016

Bebauungsplan Nr. 1845, Göttinger Chaussee - Neue Trasse B3

Geltungsbereich und bisheriges Verfahren



Planung: Süd

Stadtbez.: Ricklingen

Stadtteil : Oberricklingen

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1845 wird begrenzt durch die Straße Göttinger Chaussee, den geplanten Anschluss an die Frankfurter Allee (B3), die Frankfurter Allee (B3) und die geplante Trasse der B3 (Ortsumgebung Hemmingen).

Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

keine



Bebauungsplan Nr. 1845 -Göttinger Chaussee - Neue Trasse B3-

Maßstab 1 : 1500

<p><u>Für den Planvorschlag</u></p> <p>Planung Süd Hannover,</p> <p style="text-align: center;">Dr. Ing.</p> <p>Fachbereich Planen und Stadtentwicklung Hannover,</p> <p style="text-align: center;">Fachbereichsleiter</p>	<p><u>Aufstellungsbeschluss</u></p> <p>Der Verwaltungsausschuss der Landeshauptstadt Hannover hat die Aufstellung des Bebauungsplanes am beschlossen.</p> <p>Stadtplanung 61.1B Hannover,</p> <p style="text-align: center;">(Siegel)</p>	<p><u>Ortsübliche Bekanntmachung</u></p> <p>Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte in den hannoverschen Tageszeitungen am</p> <p>Stadtplanung 61.1B Hannover,</p> <p style="text-align: center;">(Siegel)</p>
---	---	--

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1641/2016

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

Widmung von Straßen im Stadtbezirk Linden-Limmer

Antrag,

a) der Widmung der in der Anlage 1 zu 1 genannten Straßen und

b) der Widmung der in der Anlage 1 zu 2 genannten Straßen rückwirkend zum 01.03.1970

als Gemeindestraßen zuzustimmen. Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise sind bei den jeweiligen Straßen in Klammern gesetzt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Genderspezifische Aspekte sind nicht betroffen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Zu a) Die in der Anlage 1 zu 1 genannten Verkehrsflächen sind bereits für den Verkehr freigegeben oder werden in den nächsten Monaten hergestellt und freigegeben. Sie können daher als Gemeindestraßen dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt werden. Für Verkehrsflächen, die derzeit noch nicht hergestellt sind, gilt die Widmung ab dem Tag der Verkehrsfreigabe. Beschränkungen werden dort ausgesprochen, wo die städtebauliche Zielsetzung oder die Breite des Weges bzw. der Straßenunterbau diese erfordern.

Der jeweilige Umfang der Widmung ist in Anlage 2 dargestellt.

Zu b) Die in der Anlage 1 zu 2 genannten Straßen waren Gegenstand einer Drucksache, die zum 01.03.1970 wirksam werden sollte, durch einen Formfehler aber nicht rechtskräftig geworden ist.

Die Widmung wird entsprechend dem Urteil des OVG Lüneburg 9A 146/86 vom 23.03.1988 rückwirkend zum 01.03.1970 in Kraft gesetzt.

Beschränkungen werden dort ausgesprochen, wo die städtebauliche Zielsetzung oder die Breite des Weges bzw. der Straßenunterbau diese erfordern.

Der jeweilige Umfang der Widmung ist in Anlage 3 dargestellt.

66.11
Hannover / 03.08.2016

Zu 1: Widmung von Straßen im Stadtbezirk Linden-Limmer

Eine Beschränkung der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise ist in Klammern gesetzt. Der Zusatz „Z“ bedeutet, dass die Zufahrt in die Grundstücke für Anlieger wegerechtlich zugelassen ist.

		<u>Lageplan Anlage 2</u> <u>Seite</u>
1. Steinfeldstraße		1
Von Nr. 7 bis Brunnenstraße, 199m	(Geh- u. Radweg, Z)	
2. Elfriede-Paul-Allee		1
Nebenanlagen von Von Marianne-Baecker-Allee Östlich, 114m	(Gehweg, Z)	
3. Tegtmeyerstraße		2
Nr. 6 bis Brunnenstraße bis Wunstorfer Straße, 48m	(Geh- u. Radweg)	
4. Zur Schwanenburg		2
Von Wunstorfer Straße nördlich, 82m	(-)	

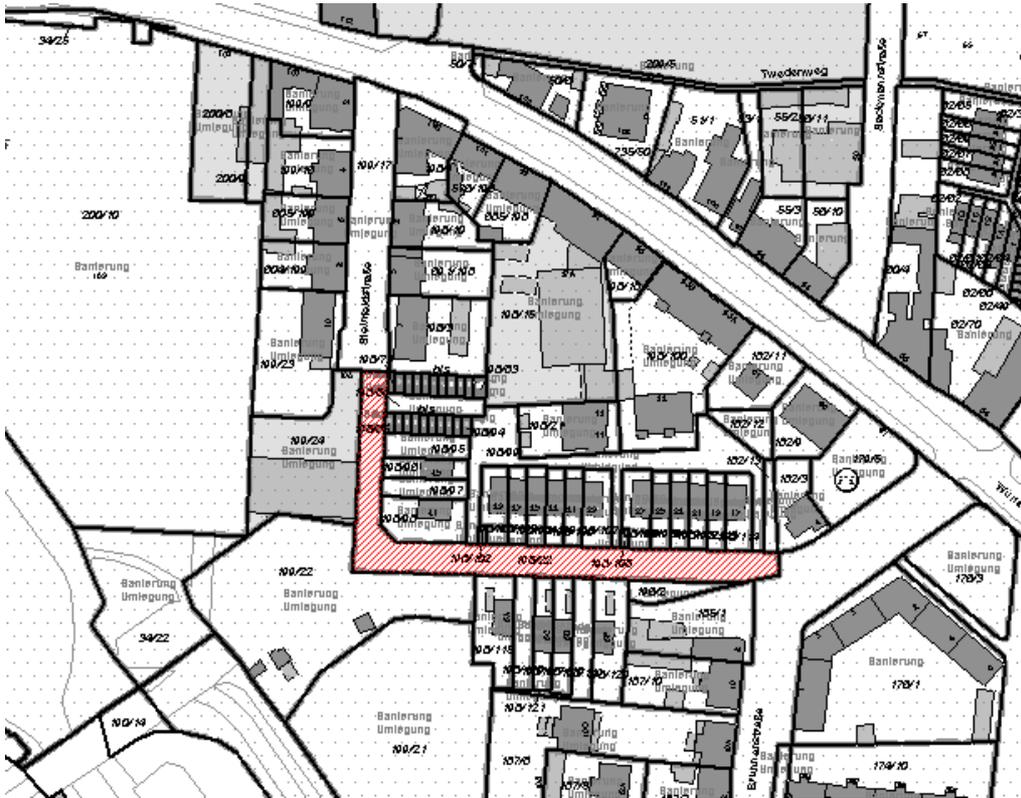
Zu 2: Widmung von Straßen im Stadtbezirk Linden-Limmer (Rückwirkende Widmung auf den 01.03.1970)

Eine Beschränkung der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise ist in Klammern gesetzt. Der Zusatz „Z“ bedeutet, dass die Zufahrt in die Grundstücke für Anlieger wegerechtlich zugelassen ist.

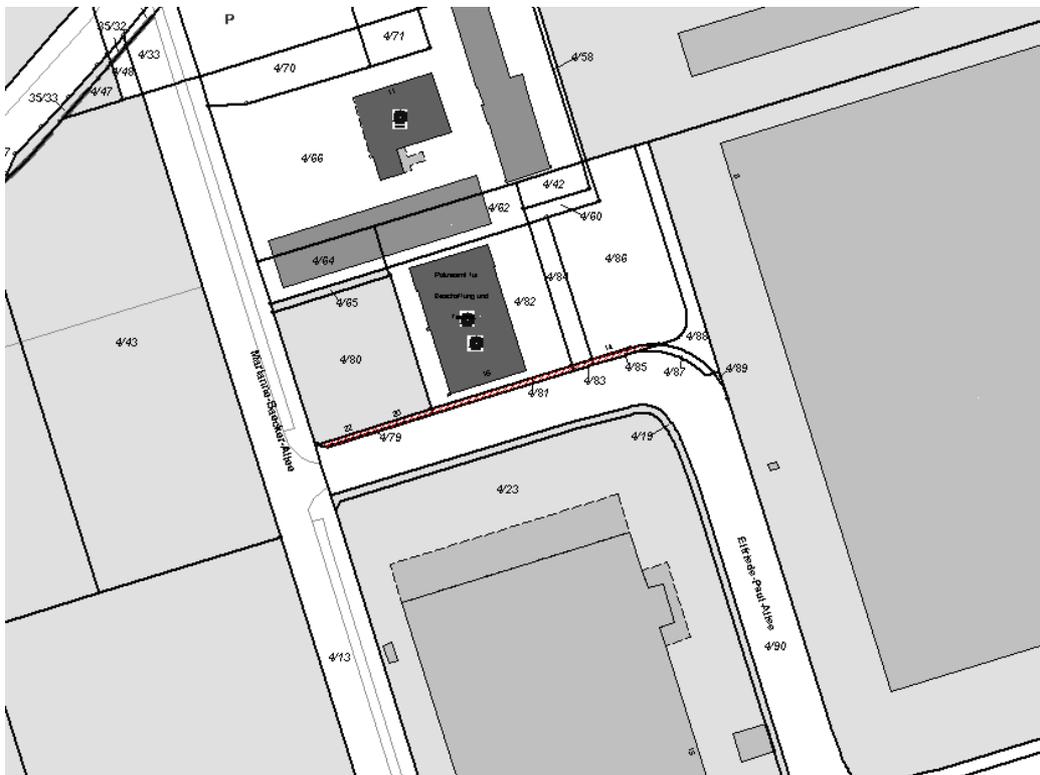
		<u>Lageplan Anlage 3</u> <u>Seite</u>
1. Am Spielfelde		1
Von Nr. 5 bis Sporlederweg, 84m	(Gehweg)	
2. Behnsenstraße		1
Stichweg von Nr. 8 südlich, 46m	(Gehweg)	
Stichweg von Nr. 10 südlich, 42m	(Gehweg)	
3. Bernhard-Caspar-Straße		2
Stichstraße von Nr. 12 bis Elsa-Brandström-Straße, 59m	(-)	
4. Charlottenstraße		2
Stichweg von Nr. 97 bis Ricklinger Straße, 87m	(Gehweg)	
Stichweg von Nr. 102 bis Göttinger Straße, 58m	(Geh- u. Radweg)	
Stichweg von Nr. 102A bis Fischerhof Nr. 14, 113m	(Gehweg)	
Stichweg von Nr. 104A bis Charlottenstraße, 17m	(Gehweg)	

5. Fischerhof		3
Stichweg von Fischerhof Nr.6 bis Friedrich-Ebert-Str., 180m (Geh-u. Radweg)		
6. Hanomagstraße		3
Von Deisterplatz bis Marianne-Baecker-Allee, 289m (-)		
7. Hufelandstraße		4
Stichstraße von Nr. 16 östlich, 60m (Gehweg)		
Stichstraße von Nr. 18 östlich, 49m (Gehweg)		
8. Küchengartenstraße		4
Von Rampenstraße bis Davenstedter Straße, 210m (-)		
9. Liepmannstraße		5
Stichstraße von Nr. 8 nördlich, 63m (Gehweg)		
Stichstraße von Nr. 14 nördlich, 53m (Gehweg)		
10. Neue Speicherstraße		5
Von Alte Speicherstraße bis Wendeplatz, 533m (-)		
11. Sackmannstraße		6
Stichstraße von Nr. 24 östlich, 75m (Gehweg)		
Stichstraße ggü. von Nr. 27 nördlich, 41 (-)		
12. Sporlederweg		6
Stichweg von Nr. 10 östlich, 15m (Gehweg)		
Stichweg von Nr. 12 nördlich bis Wachsbleiche, 43m (Geh- u. Radweg)		
Stichweg von Nr. 13 bis Nr. 13A, 40m (Gehweg)		
Stichweg von Nr. 20 nördlich bis Wachsbleiche, 55m (Geh- u. Radweg)		
13. Strousbergstraße		7
Stichweg von Nr. 2 bis Charlottenstraße, 75m (Geh- u. Radweg)		
14. Twedenweg		7
Stichweg von Wunstorfer Straße bis Sackmannstraße, 125m (Gehweg)		
15. Ungerstraße		8
Von Wilhelm-Bluhm-Straße bis Herbartstraße, 69m (-)		

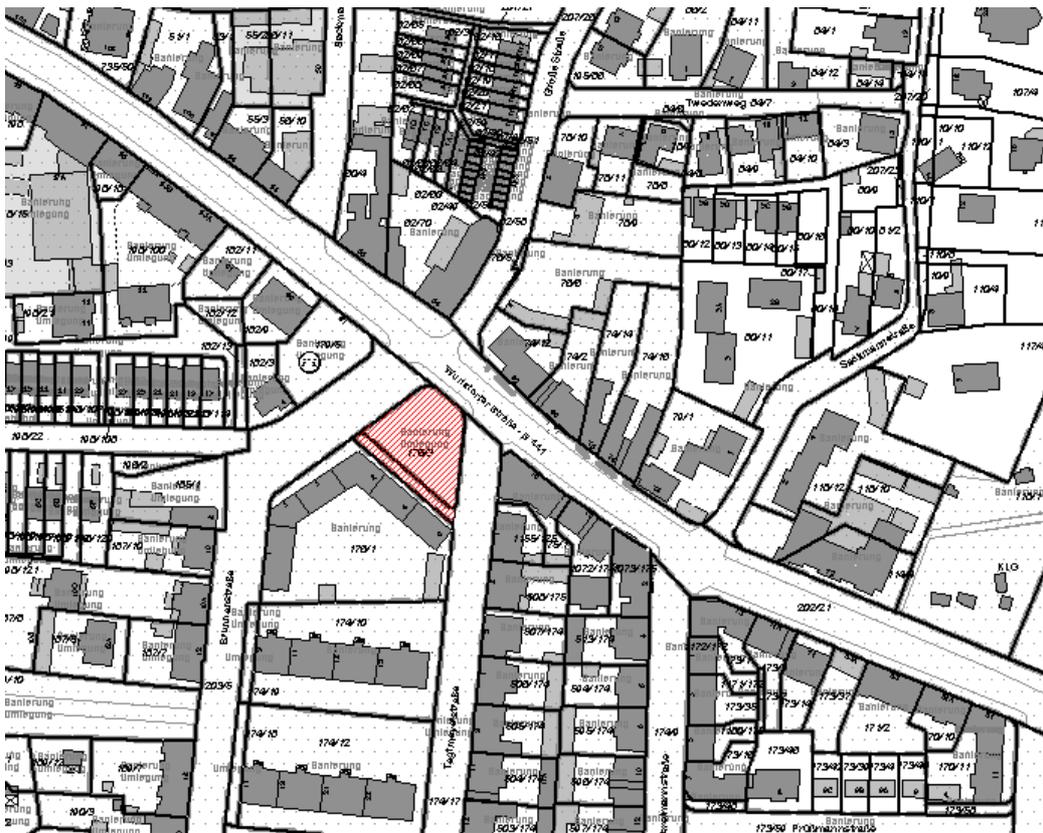
1. Steinfeldstraße



2. Elfriede-Paul-Allee



3. Tegtmeierstraße



4. Zur Schwanenburg



1. Am Spielfelde



2. Behnsenstraße



3. Bernhard-Caspar-Straße



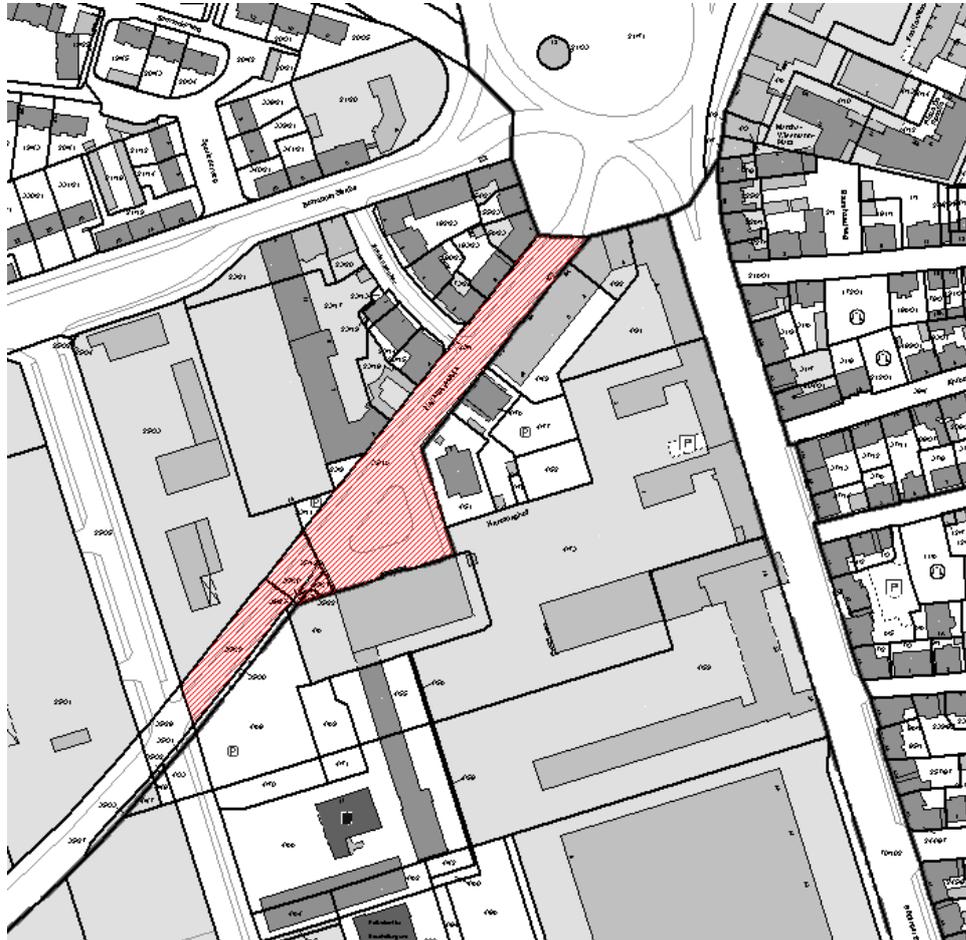
4. Charlottenstraße



5. Fischerhof



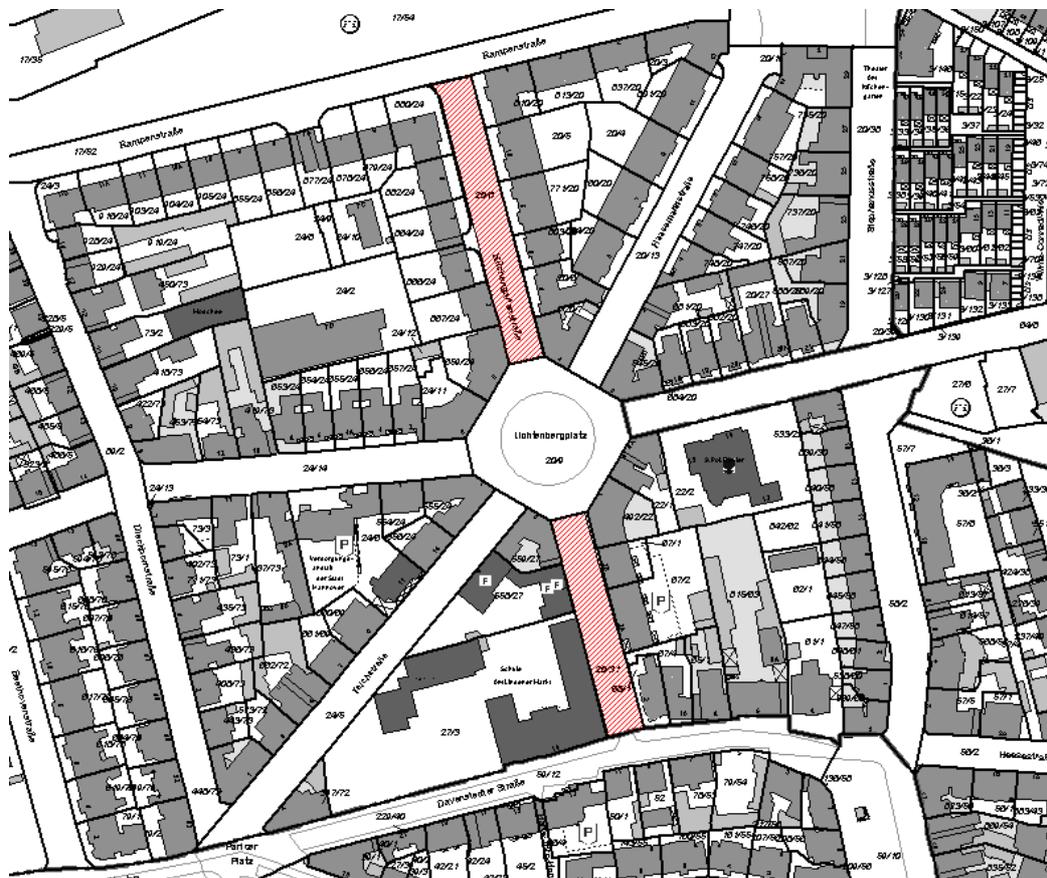
6. Hanomagstraße



7. Hufelandstraße



8. Küchengartenstraße



11. Sackmannstraße



12. Sporlederweg



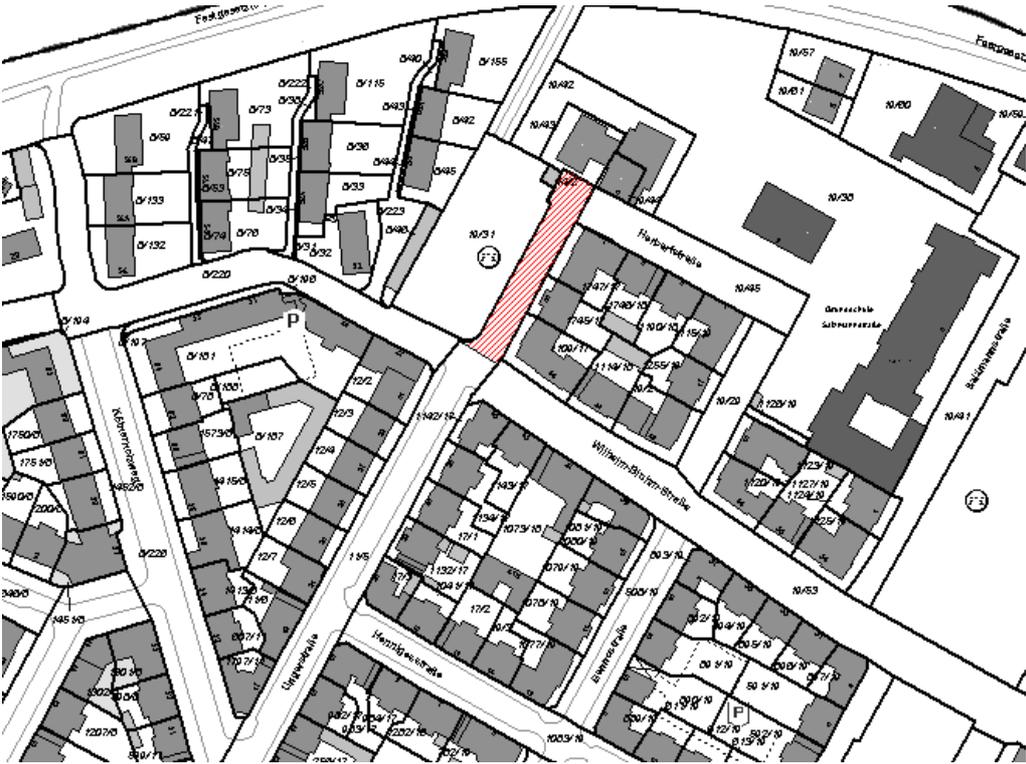
13. Strousbergstraße



14. Twedenweg



15. Ungerstraße



Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr.	1642/2016
Anzahl der Anlagen	2
Zu TOP	

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Widmung von Straßen im Stadtbezirk Ricklingen

Antrag,

der Widmung der in der Anlage 1 genannten Straßen rückwirkend zum 01.03.1970 und

als Gemeindestraßen zuzustimmen. Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise sind bei den jeweiligen Straßen in Klammern gesetzt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Genderspezifische Aspekte sind nicht betroffen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Die in der Anlage 1 genannten Straßen waren Gegenstand einer Drucksache, die zum 01.03.1970 wirksam werden sollte, durch einen Formfehler aber nicht rechtskräftig geworden ist.

Die Widmung wird entsprechend dem Urteil des OVG Lüneburg 9A 146/86 vom 23.03.1988 rückwirkend zum 01.03.1970 in Kraft gesetzt.

Beschränkungen werden dort ausgesprochen, wo die städtebauliche Zielsetzung oder die Breite des Weges bzw. der Straßenunterbau diese erfordern.
Der jeweilige Umfang der Widmung ist in Anlage 2 dargestellt.

66.11
Hannover / 03.08.2016

Widmung von Straßen im Stadtbezirk Ricklingen
(Rückwirkende Widmung auf den 01.03.1970)

Eine Beschränkung der Widmung auf bestimmte Benutzerkreise ist in Klammern gesetzt.
Der Zusatz „Z“ bedeutet, dass die Zufahrt in die Grundstücke für Anlieger wegerechtlich
zugelassen ist.

		<u>Lageplan</u> <u>Anlage 2</u> <u>Seite</u>
1. Am Großmarkt		1
Von Bornumer Straße bis Am Tönnisberg, 724m	(-)	
2. Am Wullwinkel		1
Stichstraße von Nr. 20 nördlich, 29m	(Geh-und Radweg)	
Stichstraße von Nr. 22 nördlich, 29m	(Geh-und Radweg)	
3. An der Kirche		2
Von Hauptstraße südlich bis Wettberger Edelhof, 158 m	(-)	
Stichstraße von Nr. 23 bis Wettberger Edelhof, 83m	(-)	
Stichstraße von Nr. 12A westlich, 39m	(-)	
4. Anne-Frank-Weg		2
Von Leuschnerstraße bis Schollweg, 390m	(Gehweg)	
5. Auf dem Kampe		3
Von In der Rehre bis Deveser Straße, 469m	(-)	
Stichstraße von Nr. 13 westlich, 70m	(-)	
6. Auf der Worth		3
Verbindungsstraße von Nr. 2 westlich, 72m	(Gehweg)	
Verbindungsstraße von Nr. 16 westlich, 74m	(Gehweg)	
7. Baxmannweg		4
Von Göttinger Chaussee bis Friedrich-Ebert-Straße, 113m	(-)	
Verbindungsstraße von Nr. 6 östlich, 56m	(-)	
8. Beckstraße		4
Von Bornumer Straße bis Nenndorfer Straße, 731m	(-)	
9. Birkenweg		5
Von Hangstraße nördlich, 80m	(-)	
10. Bornumer Weg		5
Von Hauptstraße bis Hamelner Chaussee, 123m	(-)	
11. Danziger Straße		6
Von Berliner Straße bis Wendeplatz, 174m	(-)	
12. Deveser Straße		6
Von Hauptstraße bis östl. Sportplatzgrenze, 1152m	(-)	
13. Dürerweg		7
Von Goethestraße bis Zilleweg, 60m	(Gehweg)	

14. Friedrichstraße		7
Von Wilhelmstraße bis Hermannstraße, 156m	(-)	
Verbindungsstraße ab Nr. 6A nördlich, 57m	(Gehweg)	
15. Goethestraße		8
Von Ihmer Straße bis Wendeplatz, 207m	(-)	
16. Göttinger Chaussee		8
Verbindungsstraße von Nr. 17 bis Nr. 37, 140m	(-)	
17. Gronostraße		9
Verbindungsstraße von Nr. 3A nördlich, 77m	(-)	
Verbindungsstraße von Nr. 9C westlich, 162m	(Geh- und Radweg, Z)	
18. Hangstraße		9
Von Hauptstraße bis Neue Straße, 378m	(-)	
19. Harryweg		10
Von Am Großmarkt bis Wendeplatz, 153m	(-)	
20. Hauptstraße		10
Von Hamelner Chaussee - B217 bis Hamelner Chaussee - B217, 1043m	(-)	
21. Heinrichstraße		11
Von Wilhelmstraße bis Wendeplatz, 117m	(-)	
22. Hermannstraße		11
Von Wilhelmstraße bis Grundstücksgrenze Nr. 9, 149m	(-)	
23. Hornweg		12
Von Deveser Straße südlich, 100m	(-)	
24. Ihmer Straße		12
Von Deveser Straße bis südl. Grundstücksgrenze Nr. 28, 420m	(-)	
25. Im Hasenwinkel		13
Von In den Seeackern bis Wendeplatz, 66m	(-)	
26. Im Hellerloh		13
Von Hauptstraße bis B217, 104m	(-)	
27. Im Rehwinkel		14
Von In den Seeackern bis Ihmer Straße, 141m	(-)	
28. Im Seefelde		14
Von Ihmer Straße bis westl. Grundstücksgrenze Nr. 14, 253m	(-)	
29. Im Süstern		15
Von In den Seeackern bis Ihmer Straße, 146m	(-)	
30. Im Töpferort		15
Von In den Seeackern westlich, 73m	(-)	

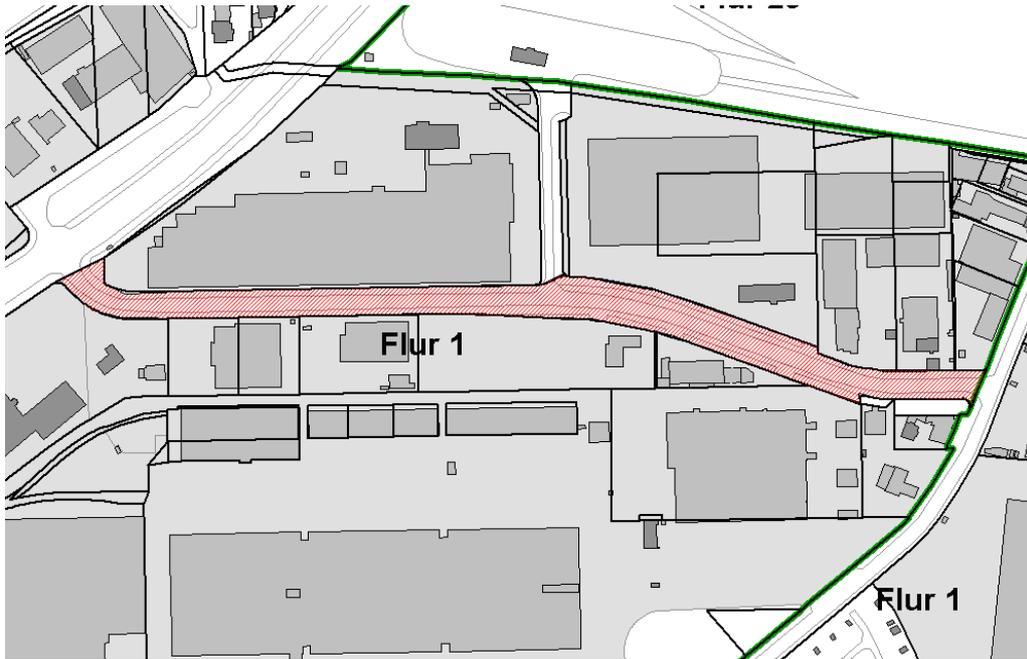
31. In den Seeackern		16
Von Im Seefelde bis Im Hasenwinkel, 121m	(-)	
32a-b. In der Rehre		16, 17
Von Hauptstraße bis Göttinger Chaussee, 1995m	(-)	
33. Julius-Leber-Weg		17
Stichstraße von Nr. 3 östlich bis Nr. 37, 105m	(Gehweg)	
Stichstraße von Nr. 21 östlich bis Nr. 55, 104m	(Gehweg)	
Stichstraße von Nr. 39 östlich bis Reichweinweg Nr. 28, 103m	(Gehweg)	
Stichstraße von Nr. 61 bis Anne-Frank-Weg, 82m	(Gehweg)	
Stichstraße von Julius-Leber-Weg bis Leuschnerstraße, 101m	(Geh- und Radweg)	
Stichstraße von Nr. 26 südlich, 52m	(Gehweg)	
Stichstraße von Nr. 34 südlich, 52m	(Gehweg)	
34. Karlstraße		18
Von Wilhelmstraße bis Wendeplatz, 106m	(-)	
35. Kastanienweg		18
Von Hangstraße bis Wendeplatz, 95m	(-)	
36. Konradstraße		19
Von Neue Straße bis Bergfeldstraße, 215m	(-)	
Stichstraße von Nr. 1 südlich, 57m	(Gehweg)	
Stichstraße von Nr. 5 bis Friedrichstraße, 82m	(Gehweg)	
Stichstraße von Nr. 12 nördlich, 66m	(-)	
Stichstraße von Nr. 15 nördlich, 58m	(-)	
37. Kreipeweg		19
Von Ricklinger Stadtweg bis Frankfurter Allee, 253m	(-)	
Verbindungsstraße von Nr. 13 bis Ricklinger Stadtweg, 53m	(-)	
Verbindungsstraße von Nr. 28 nördlich, 20m	(-)	
Verbindungsstraße von Nr. 29 südlich, 41m	(-)	
38. Lärchenweg		20
Von Hangstraße bis nördl. Grundstücksgrenze Nr. 4, 85m	(-)	
39. Leipziger Straße		20
Von Auf dem Kampe bis Wendeplatz, 217m	(-)	
40. Lessingstraße		21
Von Ihmer Straße bis Wendeplatz, 122m	(-)	

41a-b. Leuschnerstraße		21, 22
Von Beckstraße bis Ossietzkyring, 805m	(-)	
Stichstraße von Nr. 20 westlich, 96m	(Geh-und Radweg, Z)	
Stichweg von Nr. 3 bis Nr. 29, 94m	(Gehweg)	
Stichweg von Nr. 17 bis Nr. 43, 93m	(Gehweg)	
Stichweg von Nr. 31 bis Stichweg Julius-Leber-Weg, 94m	(Gehweg)	
Stichweg von Nr. 47 nördlich, 80m	(Gehweg)	
Stichweg von Nr. 63 nördlich, 41m	(Gehweg)	
Stichweg von Nr. 85 nördlich, 52m	(Gehweg)	
Stichweg von Nr. 101 nördlich, 53m	(Gehweg)	
Stichweg von Nr. 40 südlich, 27m	(Geh-und Radweg, Z)	
Stichstraße von Nr. 117A nördlich, 60m	(-)	
Stichweg von Nr. 127 nördlich, 45m	(Gehweg)	
Stichweg von Nr. 141 nördlich, 46m	(Gehweg)	
Stichweg von Nr. 155 nördlich, 24m	(Gehweg)	
Stichweg ggü. von Nr. 54 nördlich, 22m	(Gehweg)	
42. Lindenweg		22
Von Hangstraße bis Wendeplatz, 86m	(-)	
43. Lönsweg		23
Von Goethestraße bis Zilleweg, 57m	(Gehweg)	
44. Lohfeldweg		23
Von Rodbraken bis Wendeplatz, 149m	(-)	
Stichstraße von Nr. 1 südlich, 69m	(Gehweg)	
Stichstraße von Nr. 9 südlich, 68m	(Gehweg)	
Stichstraße von Nr. 21 südlich, 68m	(Gehweg)	
Stichstraße von Nr. 31 südlich, 56m	(Gehweg)	
Stichstraße von Nr. 2 nördlich, 78m	(Gehweg)	
Stichstraße von Nr. 22 nördlich, 79m	(Gehweg)	
Stichstraße von Nr. 40 nördlich, 79m	(Gehweg)	
45. Mansfeldstraße		24
Stichweg von Nr. 3 westlich bis Nr. 25, 295m	(Gehweg)	
Stichweg von Nr. 3 nördlich, 17m	(Gehweg)	
Stichweg von Nr. 25 südlich, 17m	(Gehweg)	
46. Mühlenholzweg		24
Stichstraße von Göttinger Chaussee 259 östlich, 246m	(-)	
Stichstraße von Göttinger Chaussee 273 östlich, 185m	(-)	
47. Munzeler Straße		25
Stichstraße von Nr. 10 östlich, 36m	(-)	
Stichstraße von Nr. 12 östlich, 36m	(-)	
Stichstraße von Nr. 14 östlich, 36m	(-)	
Stichstraße von Nr. 16 östlich, 36m	(-)	
Stichstraße von Nr. 18 östlich, 36m	(-)	
Stichstraße von Nr. 20 östlich, 30m	(-)	
Stichstraße von Nr. 25 westlich, 90m	(-)	
48. Neue Straße		25
Von In der Rehre bis Neue Straße Nr. 32, 354m	(-)	

49. Peperfeld		26
Von Hauptstraße bis Ihmer Straße, 308m	(-)	
Stichstraße von Nr. 36 bis Im Seefelde, 53m	(-)	
Stichstraße von Nr. 61 bis Nr. 37, 60m	(-)	
Stichweg von Nr. 23 nördlich, 44m	(Gehweg)	
Stichweg von Nr. 2 südlich, 26m	(Gehweg)	
50. Reichweinweg		26
Stichweg von Nr. 3 bis Nr. 29, 100m	(Gehweg)	
Stichweg von Nr. 17 bis Nr. 43, 100m	(Gehweg)	
Stichweg von Nr. 31 bis Nr. 61, 99m	(Gehweg)	
Stichweg von Nr. 45 bis Anne-Frank-Weg, 97m	(Gehweg)	
Stichweg von Nr. 16 bis Julius-Leber-Weg, 78m	(Gehweg)	
Stichweg von Nr. 22 südlich, 38m	(Gehweg)	
Stichweg von Nr. 28 südlich, 38m	(Gehweg)	
51. Rembrandtweg		27
Von Goethestraße bis Zilleweg, 61m	(Gehweg)	
52. Roncallihof		27
Von Göttinger Chaussee bis Wendeplatz, 165m	(-)	
Stichweg von Nr. 1 nördlich, 65m	(Gehweg)	
Stichweg von Nr. 9 nördlich, 65m	(Gehweg)	
Stichweg von Nr. 17 nördlich, 61m	(Gehweg)	
Stichweg von Nr. 25 nördlich, 64m	(Gehweg)	
53. Rudolfstraße		28
Von Wilhelmstraße bis Bergfeldstraße, 111m	(-)	
54. Schollweg		28
Von Beckstraße bis Leuschnerstraße, 279m	(-)	
Stichweg von Nr. 16 westlich, 52m	(Gehweg)	
Stichweg von Nr. 24 südlich, 52m	(Gehweg)	
55. Schwedenpfad		29
Von Mansfeldstraße bis Nr. 4, 183m	(-)	
Stichweg von Nr. 4 bis Gredelfeldstraße, 57m	(Geh- Radweg)	
Stichstraße von Nr. 8 bis Wendeplatz, 67m	(-)	
56. Stammestraße		
a) Stichstraße von Nr. 86 östlich, 115m	(-)	29
b) Stichweg von Nr. 74 östlich, 52m	(Gehweg)	30
Stichweg von Nr. 74B nördlich, 123m	(Gehweg)	
Stichweg von Nr. 76 östlich, 63m	(Gehweg)	
Stichweg von Nr. 78 östlich, 63m	(Gehweg)	
c) Stichstraße von Nr. 66 östlich, 66m	(-)	30
d) Stichweg von Nr. 53 bis Klusmannstraße, 160m	(Gehweg)	31
e) Stichweg von Nr. 12 östlich, 61m	(Gehweg)	31
57. Südstrücken		32
Von Am Sauerwinkel westlich bis Wendeplatz, 380m	(-)	
Stichstraße von Nr. 31 bis Am Sauerwinkel, 167m	(-)	
Stichstraße von Nr. 1 nördlich, 65m	(-)	
Stichweg von Nr. 5 östlich bis Nr. 31, 216m	(Gehweg)	
Stichweg von Nr. 21 südlich, 36m	(Gehweg)	
Stichweg von Nr. 13 südlich, 34m	(Gehweg)	

58. Ulmenstraße		32
Von Hangstraße nördlich, 97m	(Gehweg)	
59a. Wallensteinstraße		33
Von Nr. 32 bis Bierweg, 60m	(Geh-und Radweg, Z)	
Von Nr. 34 bis Bierweg, 71m	(Geh und Radweg)	
59b. Wallensteinstraße		33
Stichstraße von Nr. 100 nördlich, 34m	(Gehweg)	
Stichstraße von Nr. 102 nördlich, 42m	(Gehweg)	
Stichstraße von Nr. 106 nördlich, 42m	(Gehweg)	
Stichstraße von Nr. 108 nördlich, 42m	(Gehweg)	
Stichstraße von Nr. 110 nördlich, 42m	(Gehweg)	
Stichstraße von Nr. 112 nördlich, 42m	(Gehweg)	
Stichstraße von Nr. 114 nördlich, 42m	(Gehweg)	
Stichstraße von Nr. 116 nördlich, 42m	(Gehweg)	
60. Waßmannstraße		34
Stichstraße von Nr. 14 westlich, 51m	(-)	
Stichstraße von Nr. 16 westlich, 51m	(-)	
Stichstraße von Nr. 38 westlich, 51m	(-)	
61. Weiße Rose		34
Von Schollweg bis Wendeplatz, 257m	(-)	
Stichweg von Nr. 24 bis Schollweg, 50m	(Gehweg)	
62. Wilhelmstraße		35
Von Konradstraße bis In der Rehre, 417m	(-)	
63. Wilksheide		35
Von Hahnensteg nördlich bis Wendeplatz, 303m	(-)	
Von Wendeplatz bis Ricklinger Stadtweg, 50m	(Gehweg)	
Stichstraße von Nr. 37 bis Wendeplatz, 73m	(-)	
Stichweg von Nr. 19 F bis An den Eichhölzern, 19m	(Gehweg)	
Stichstraße von Nr. 36 östlich, 31 m	(-)	
Stichweg von Nr. 44 östlich, 38m	(Gehweg)	
Stichstraße von Nr. 27 bis Wendeplatz, 77m	(-)	
Stichweg von Nr. 19 bis An den Eichhölzern, 20m	(Gehweg)	
Stichweg von Nr. 19F bis Nr. 19A, 56m	(Gehweg)	
Stichweg von Nr. 22A östlich, 107m	(Gehweg)	
Stichstraße bis Nr. 8 östlich, 30m	(-)	
Stichweg von Nr. 8 östlich, 37m	(Gehweg)	
64. Zilleweg		36
Von Goethestraße bis Ringstraße, 190m	(-)	

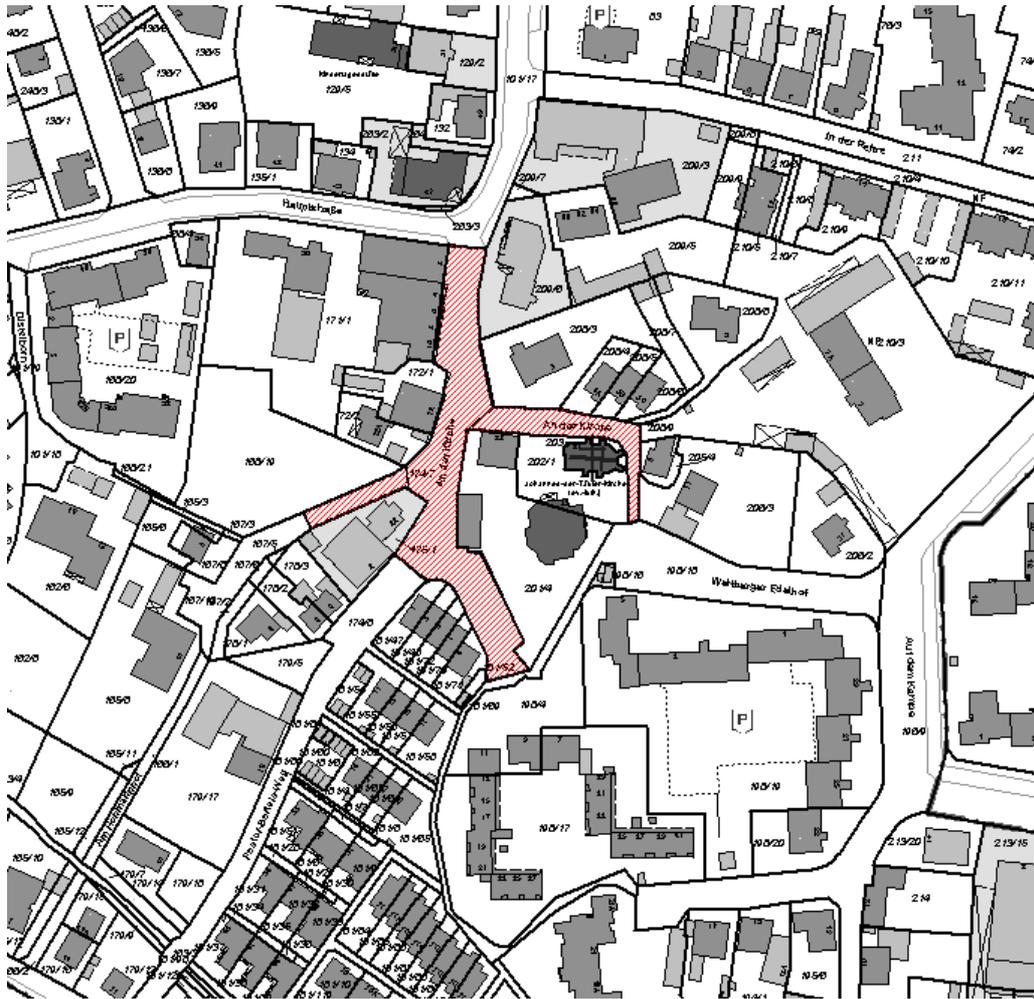
1. Am Großmarkt



2. Am Wullwinkel



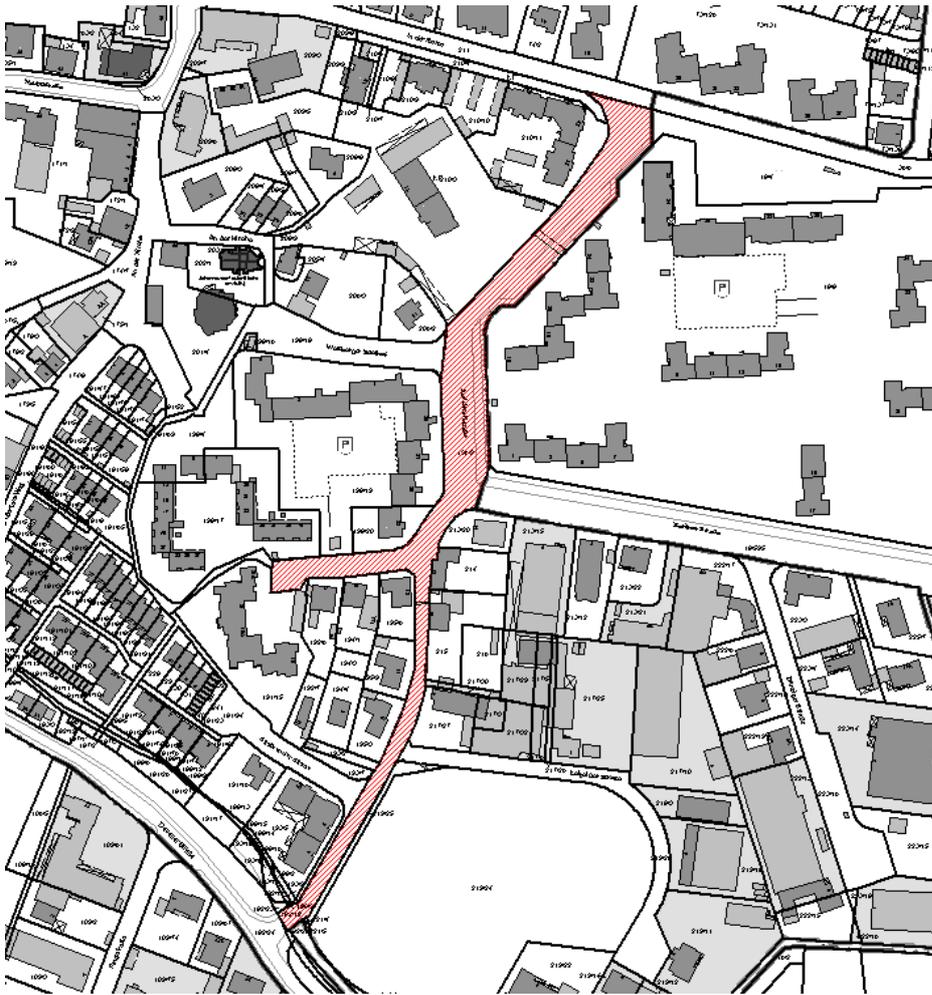
3. An der Kirche



4. Anne-Frank-Weg



5. Auf dem Kampe



6. Auf der Worth



7. Baxmannweg



8. Beckstraße



9. Birkenweg



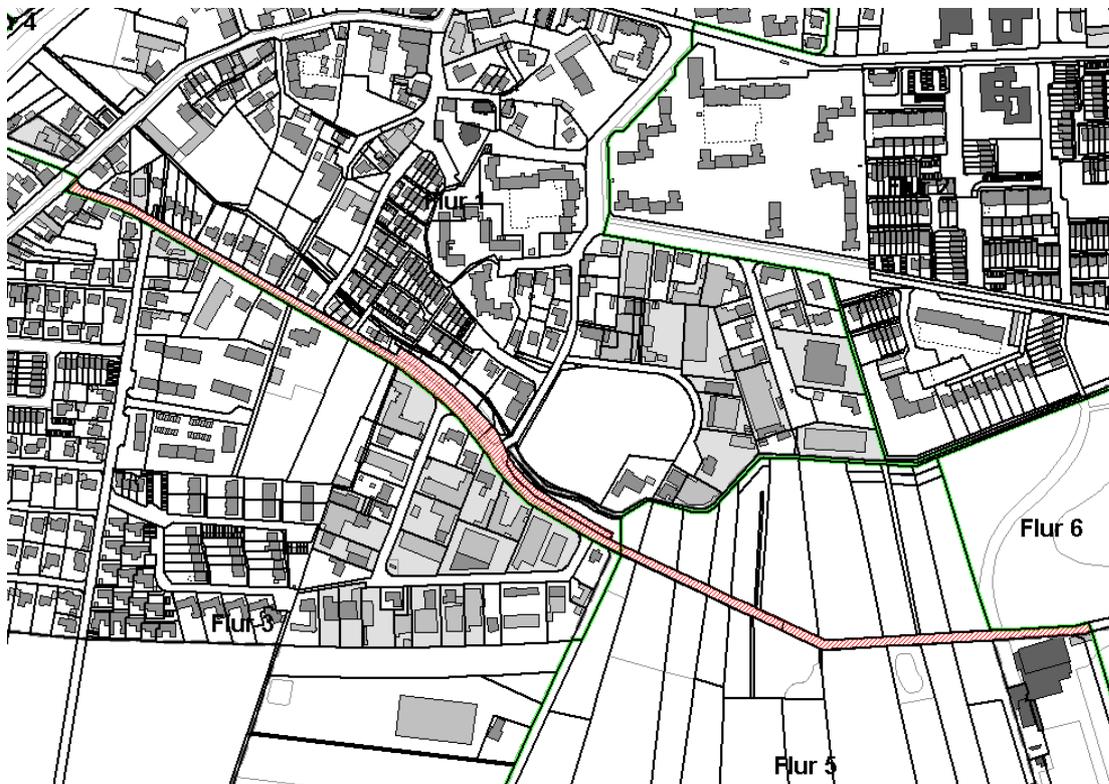
10. Bornumer Weg



11. Danziger Straße



12. Deveser Straße



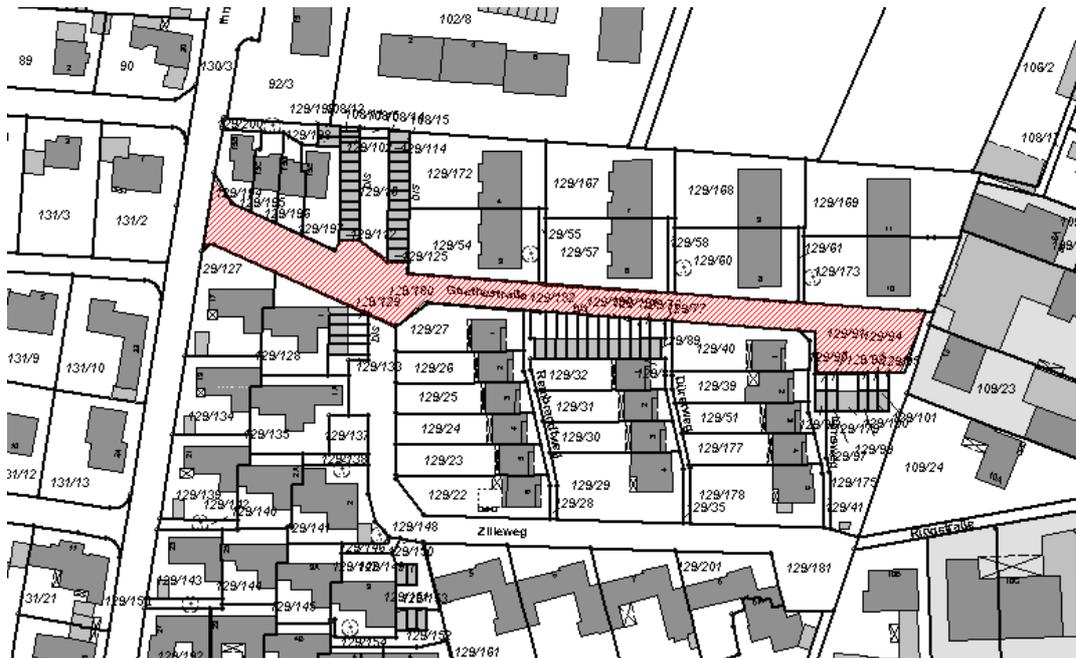
13. Dürerweg



14. Friedrichstraße



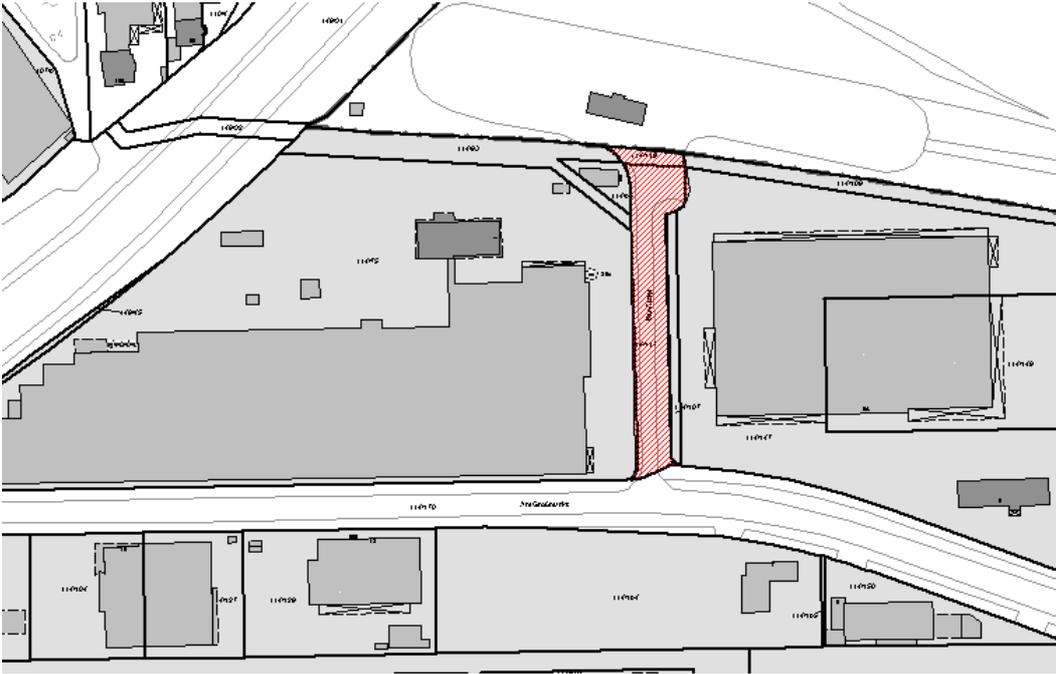
15. Goethestraße



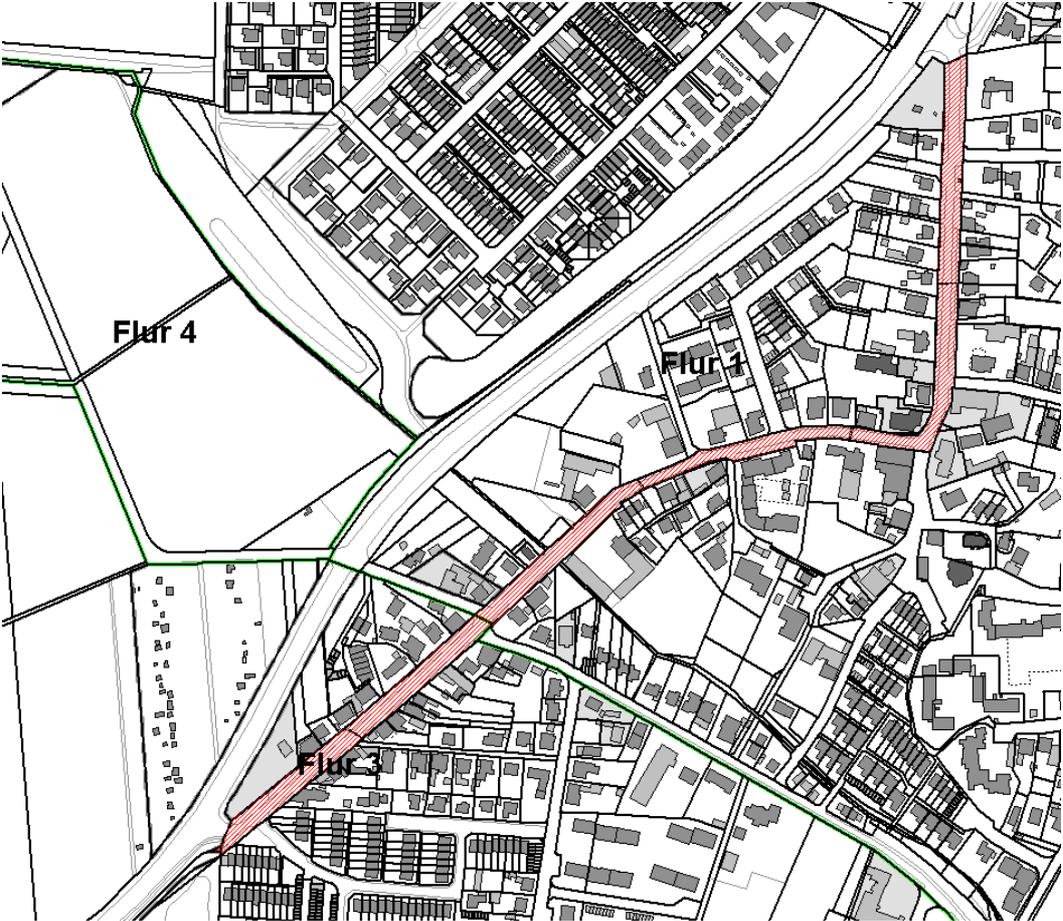
16. Göttinger Chaussee



19. Harryweg



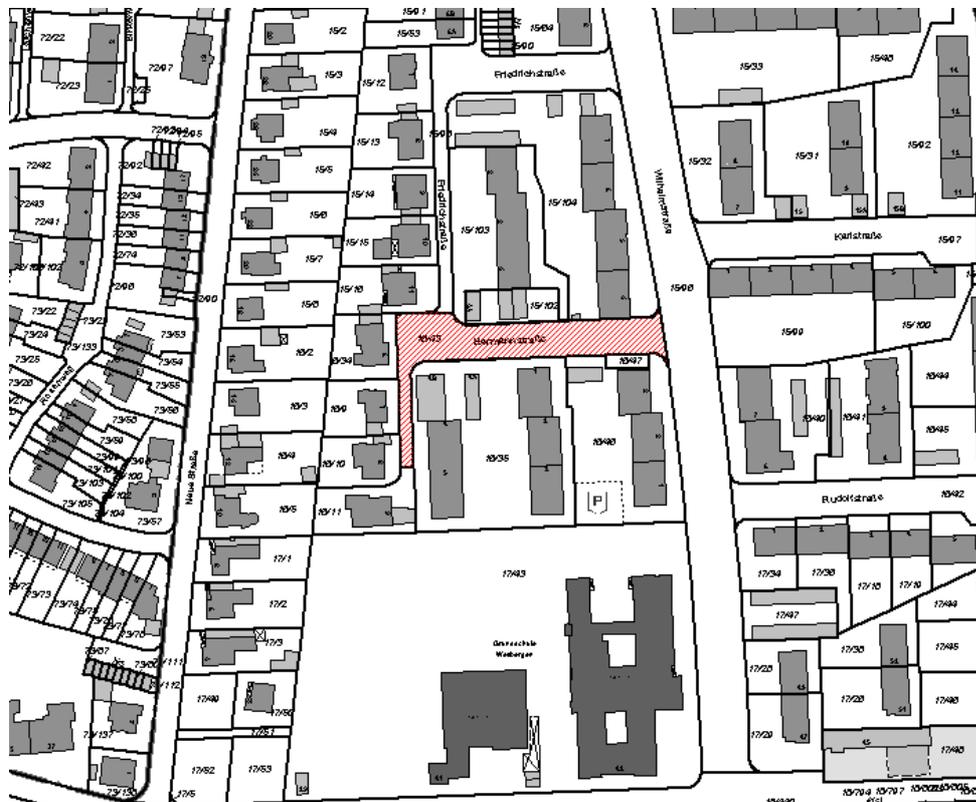
20. Hauptstraße



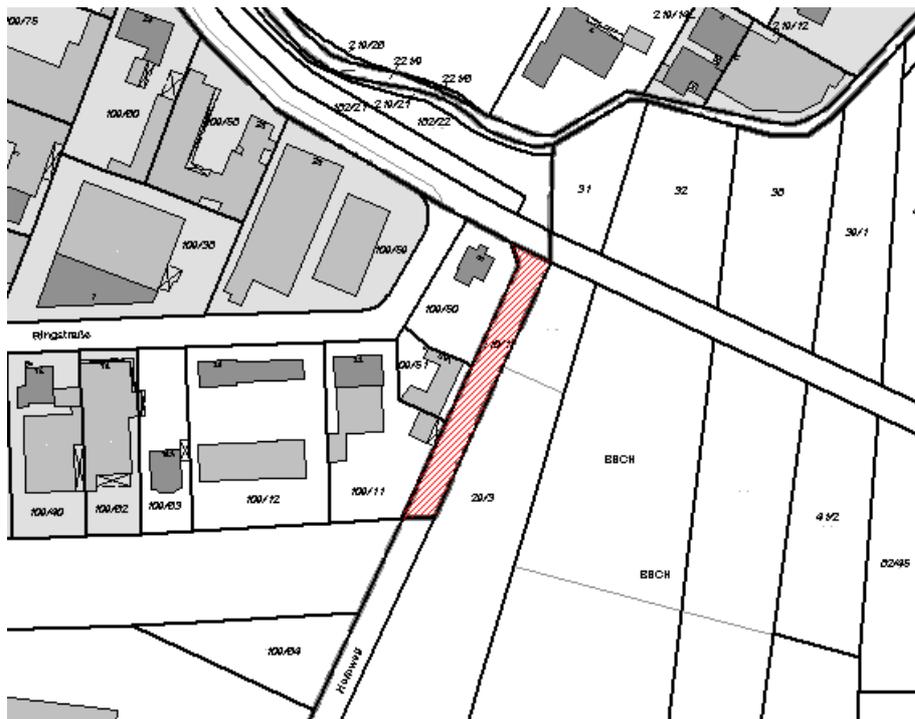
21. Heinrichstraße



22. Hermannstraße



23. Hornweg



24. Imer Straße



25. Im Hasenwinkel



26. Im Hellerloh



31. In den Seeackern



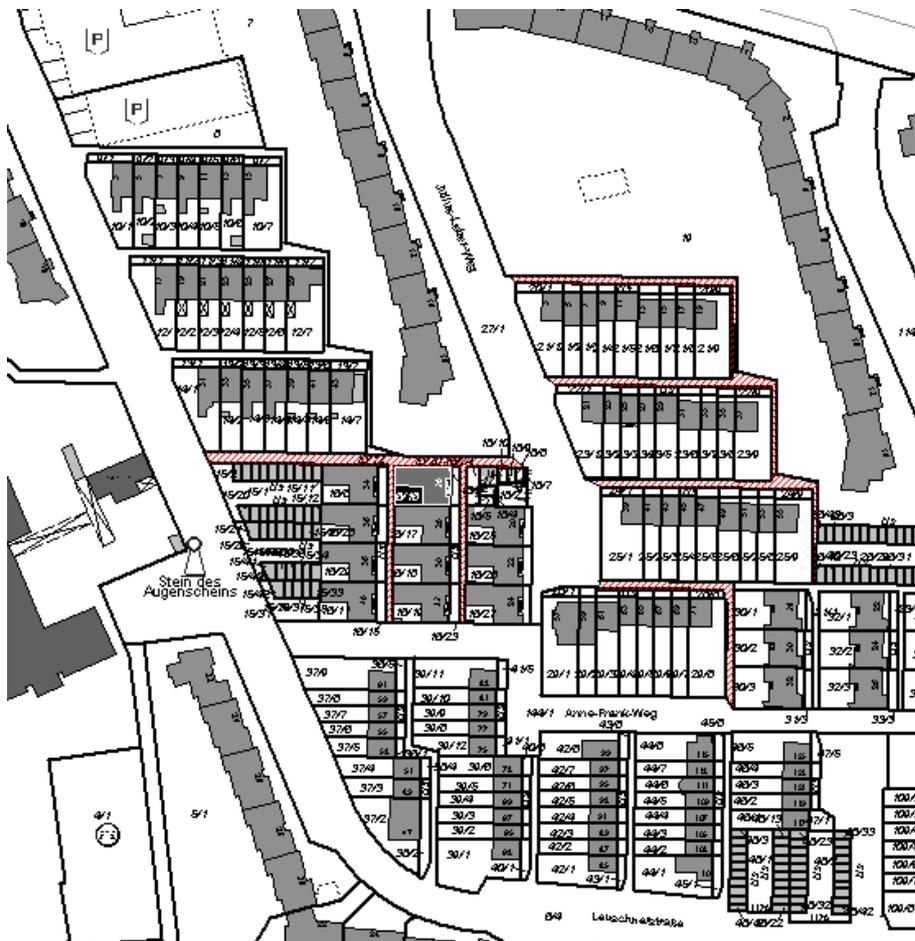
32a. In der Rehre (westlicher Abschnitt)



32b. In der Rehre (östlicher Abschnitt)



33. Julius-Leber-Weg



34. Karlstraße



35. Kastanienweg



40. Lessingstraße

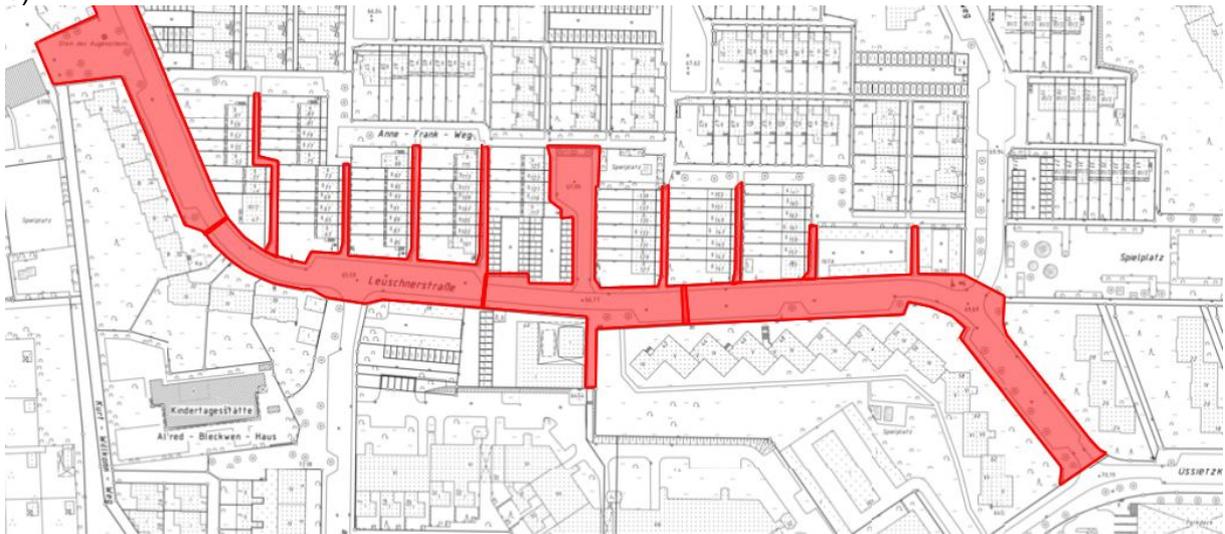


41. Leuschnerstraße

a)



b)



42. Lindenweg



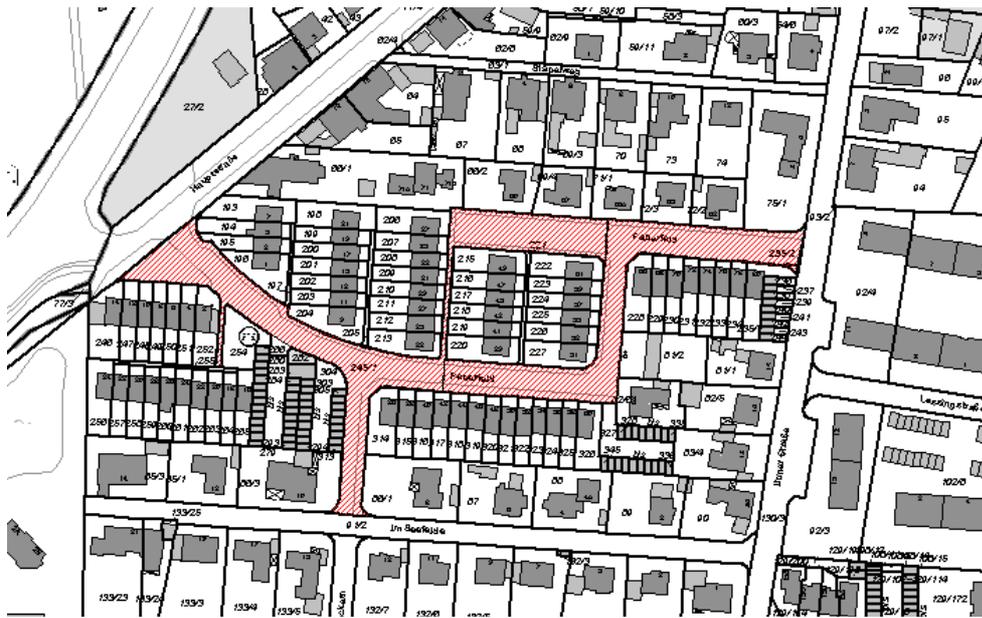
47. Munzeler Straße



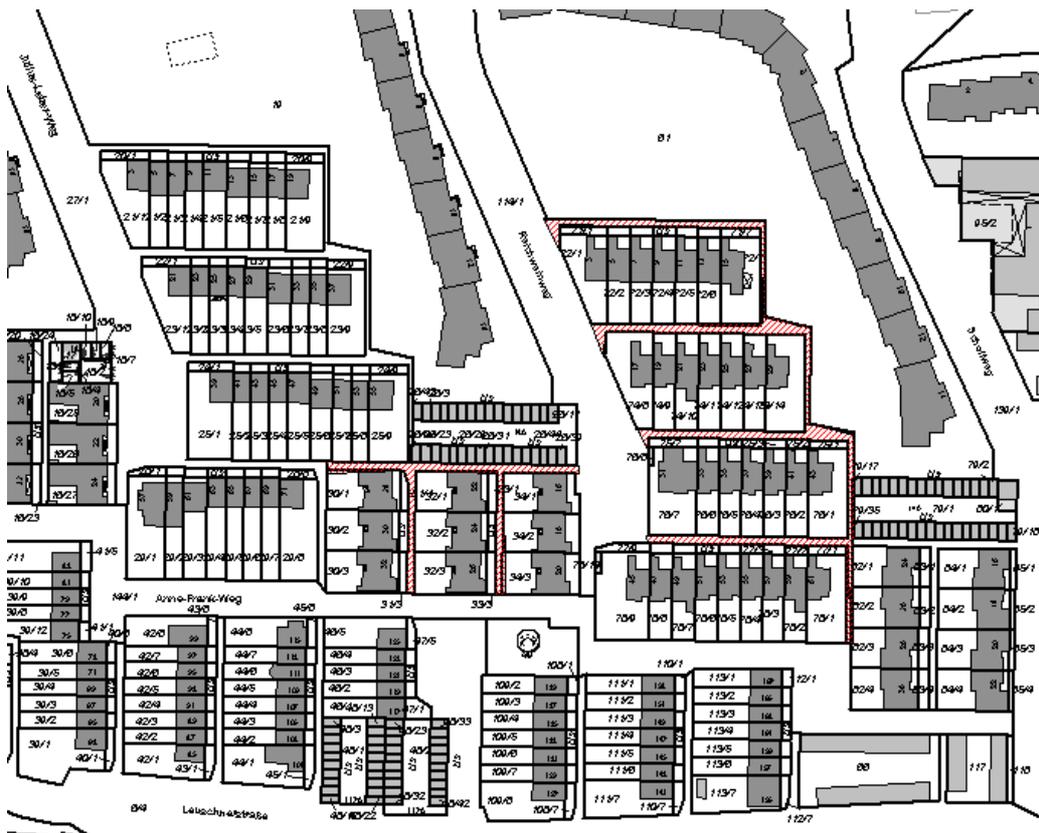
48. Neue Straße



49. Peperfeld



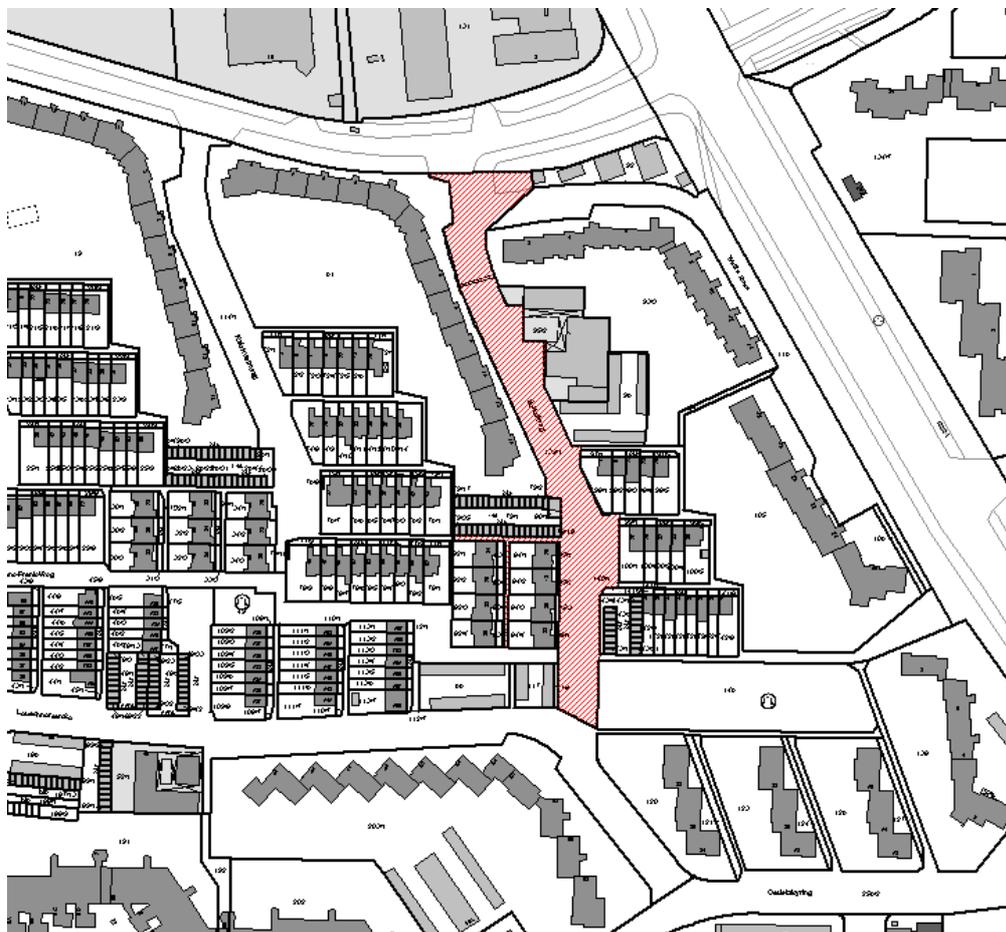
50. Reichweinweg



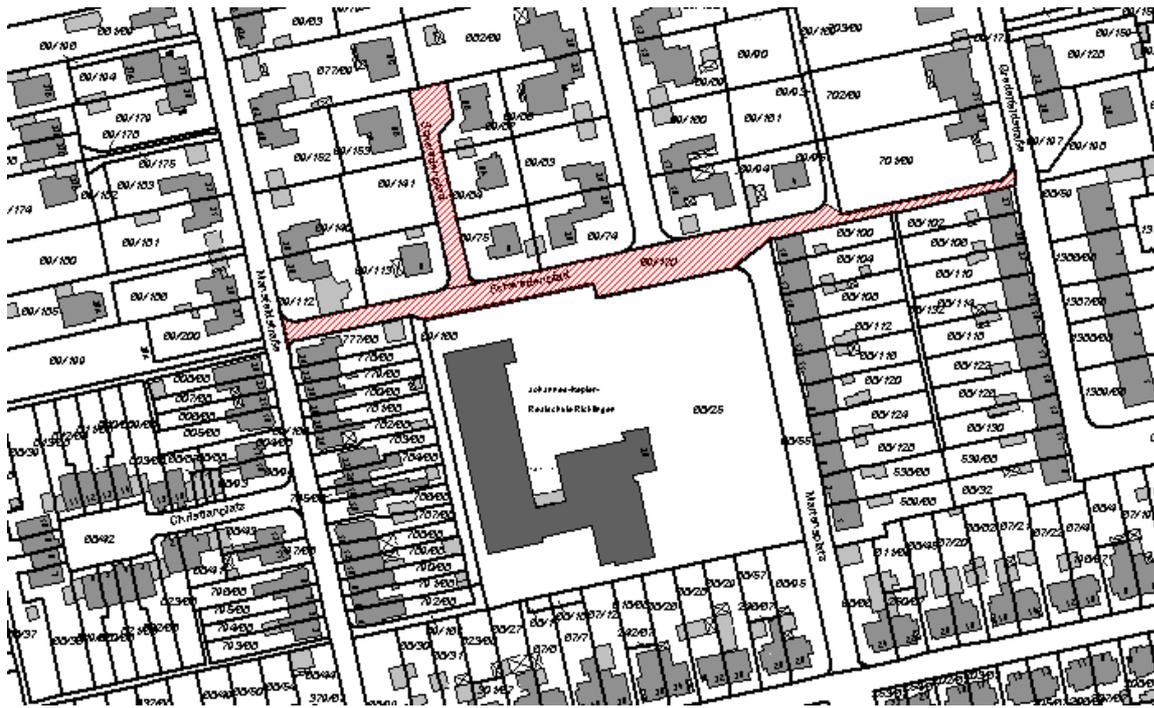
53. Rudolfstraße



54. Schollweg

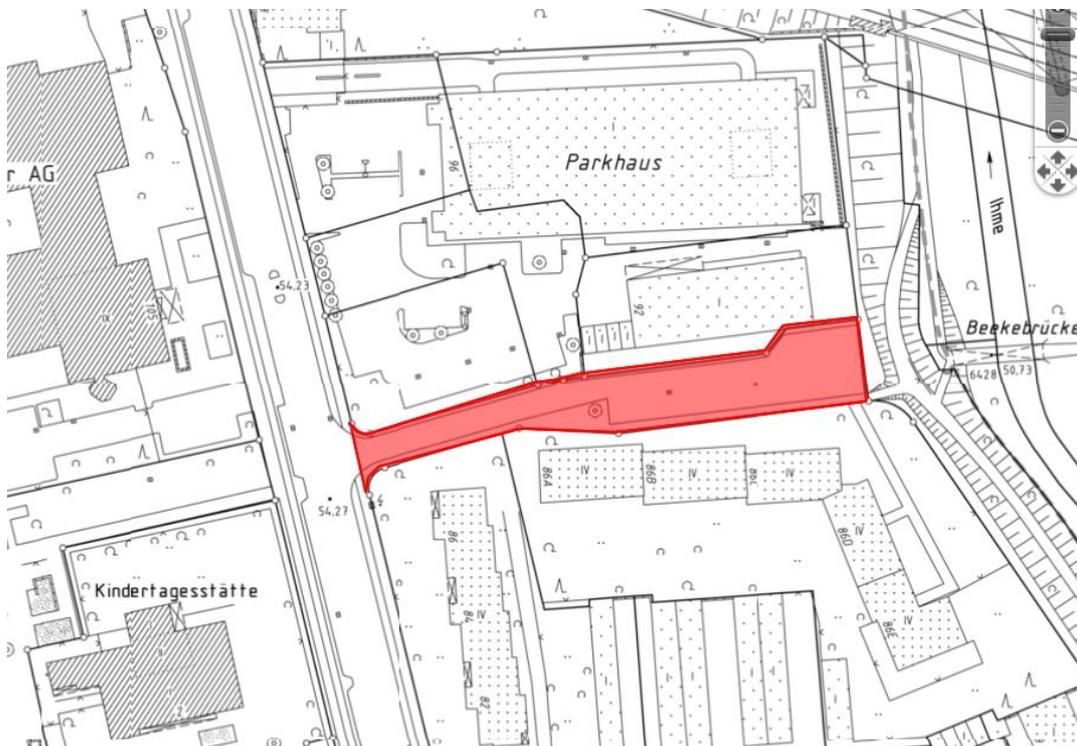


55. Schwedenpfad



56. Stammestraße

a)



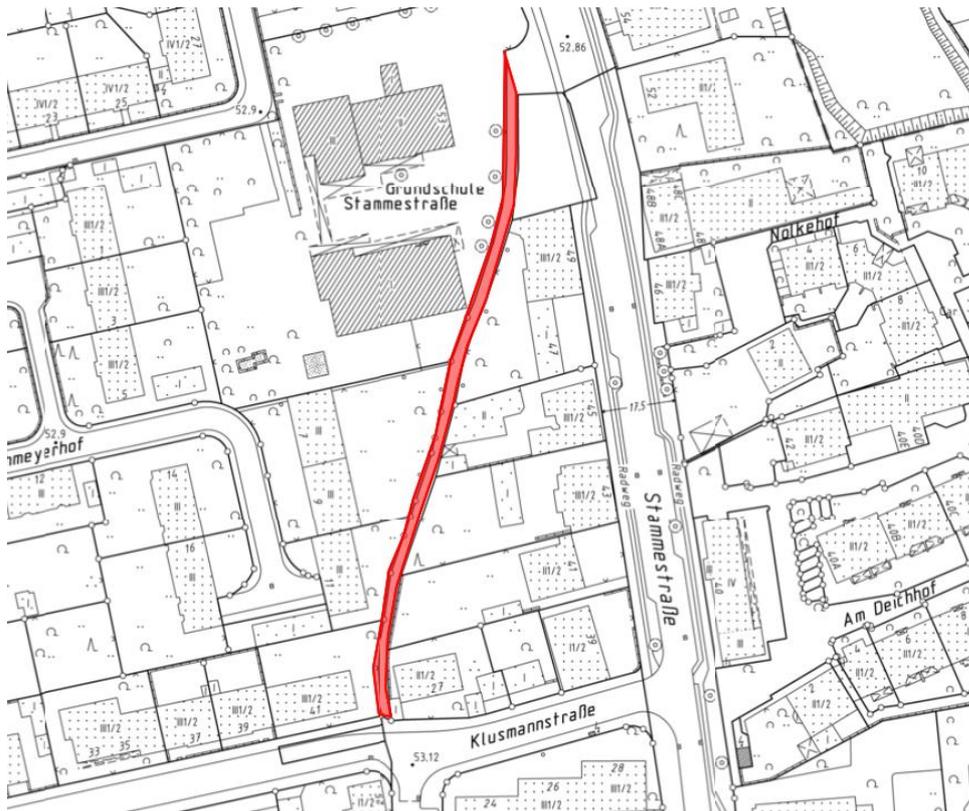
b)



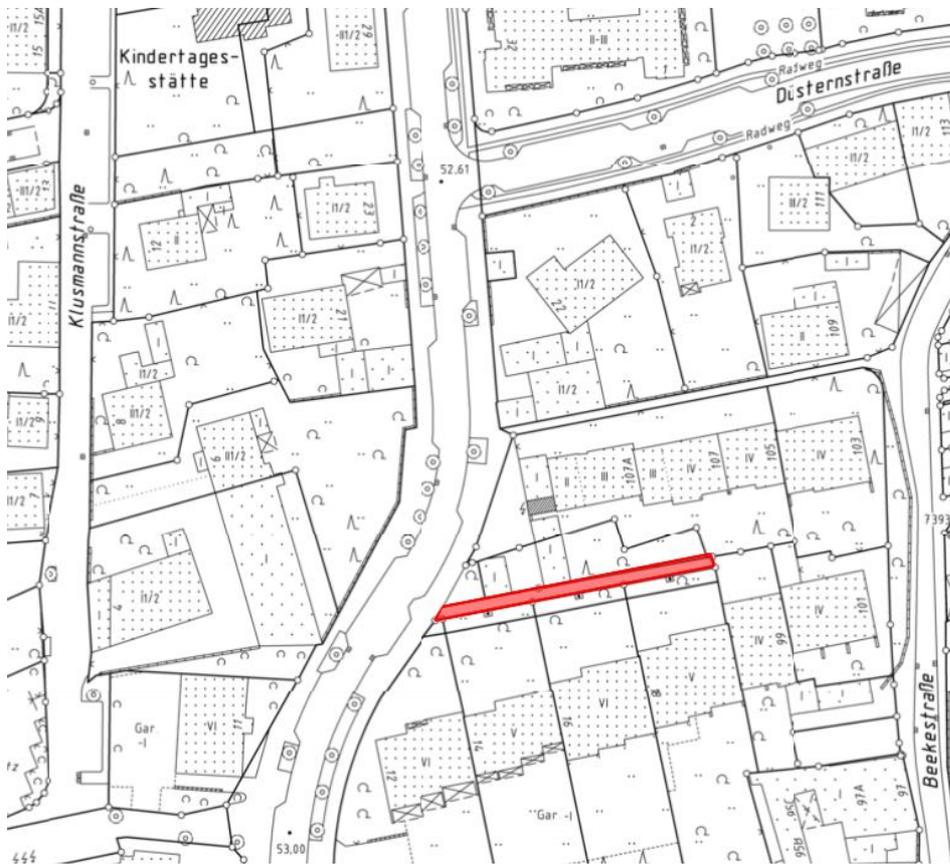
c)



d)



e)



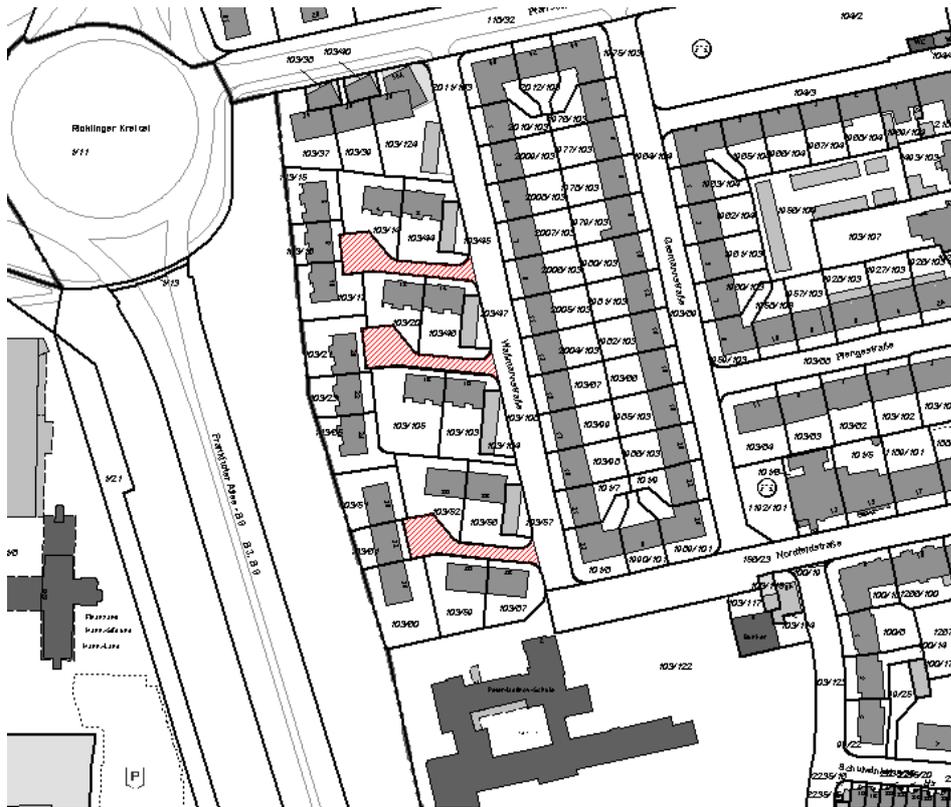
59a. Wallensteinstraße



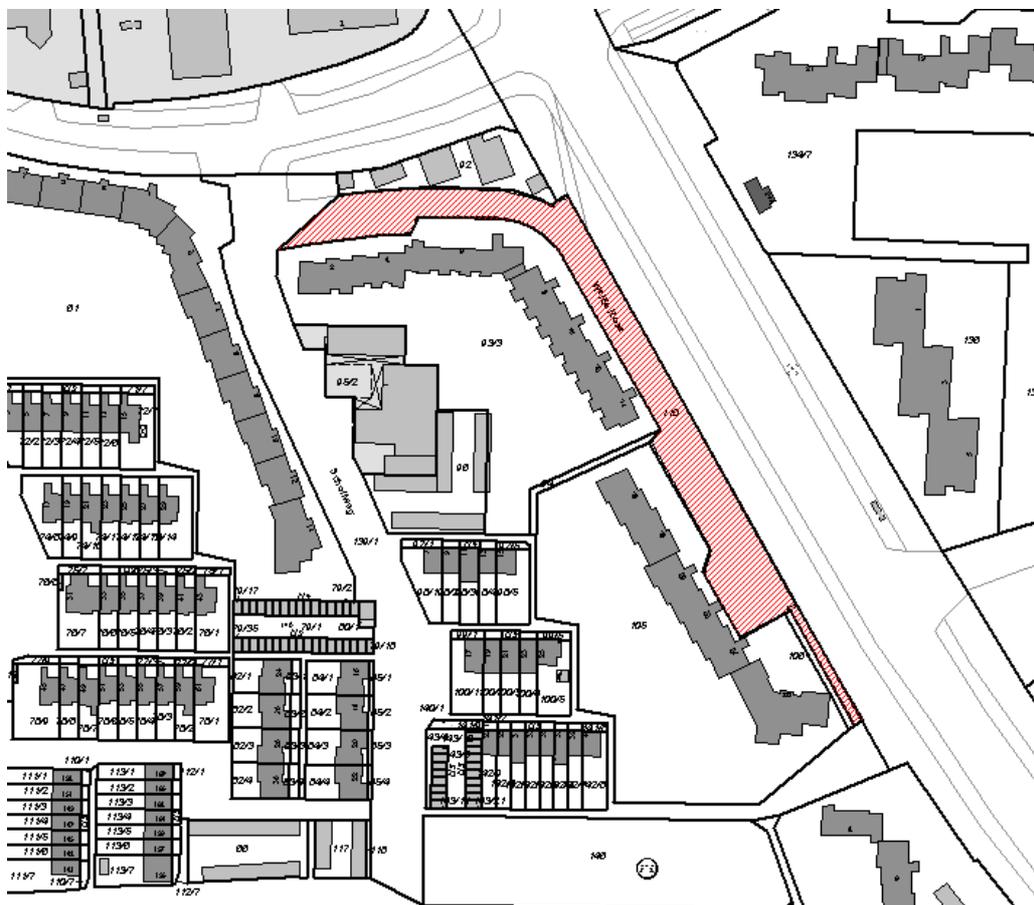
59b. Wallensteinstraße



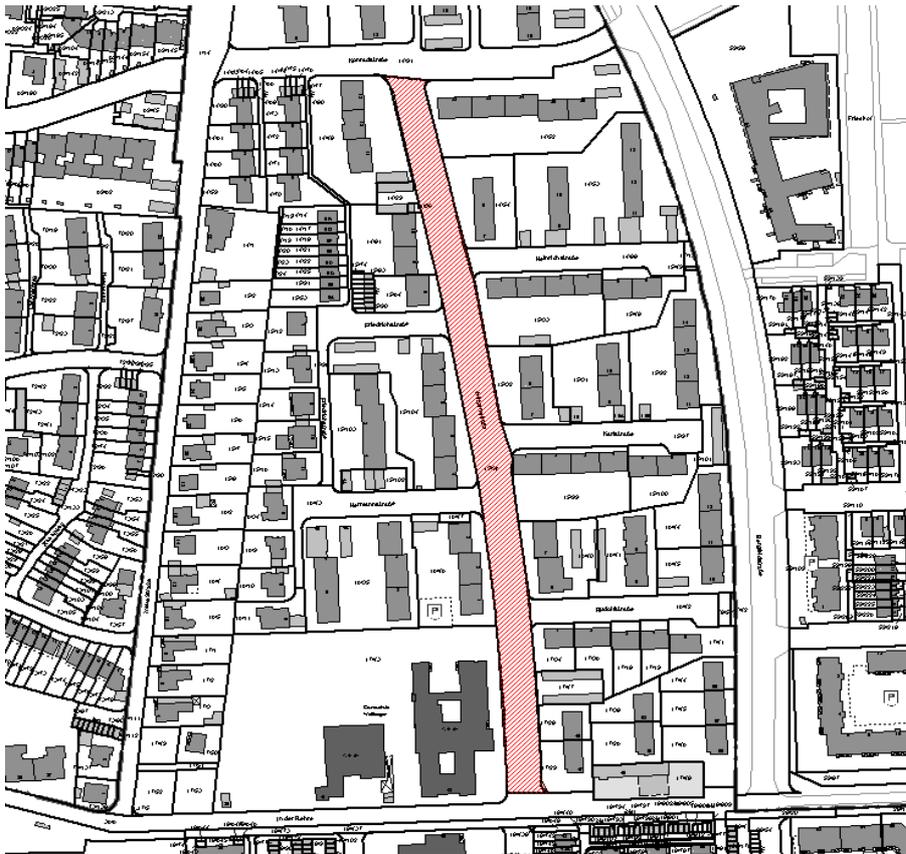
60. Waßmannstraße



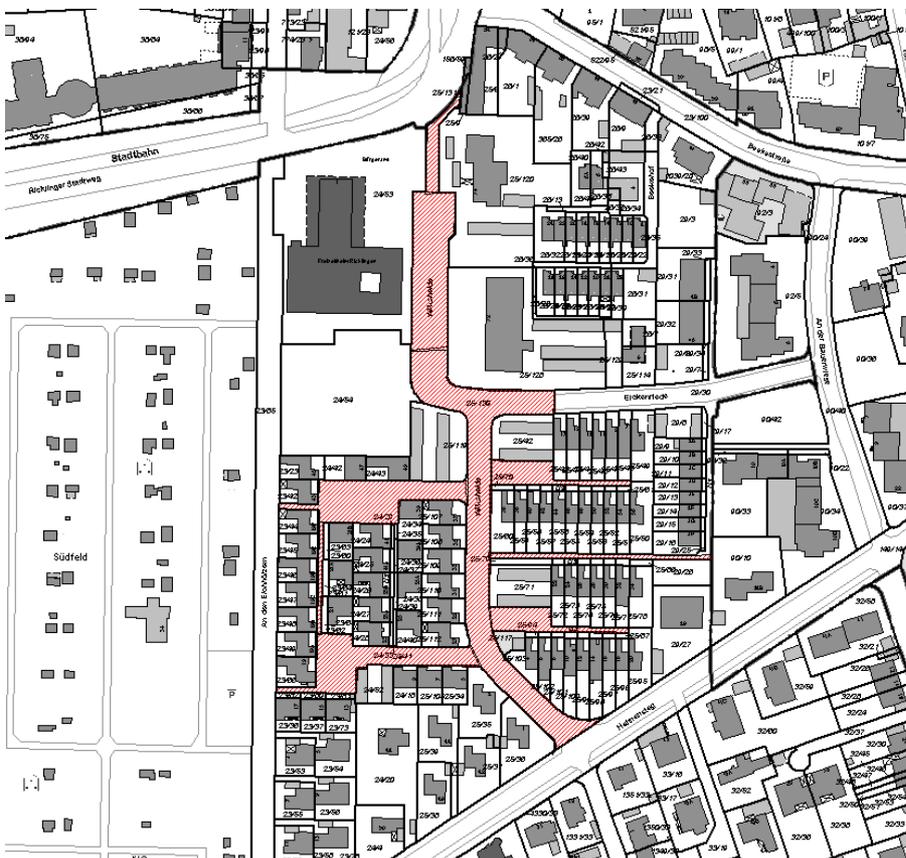
61. Weiße Rose



62. Wilhelmstraße



63. Wilksheide



64. Zilleweg



Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss

Nr. 1736/2016

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Quartalsbericht des Baudezernats für das II. Quartal 2016

Mit dieser Drucksache legt die Verwaltung den Quartalsbericht des II. Quartals 2016 für die Teilergebnishaushalte des Baudezernates vor.

Der Quartalsbericht besteht aus 3 Teilen:

- Teil I: Übersicht über die Entwicklung der Teilergebnishaushalte der Fachbereiche Stadtentwicklung und Planung (Teilhaushalt 61), Tiefbau (Teilhaushalt 66)
- Teil II: Darstellung der wesentlichen Produkte mit Zielen und Kennzahlen sowie der Zielerreichung und eine Übersicht über die finanzielle Entwicklung für die wesentlichen Produkte der Teilhaushalte 61 und 66,
- Teil III: Darstellung von Zielen und Maßnahmen im Leistungsbericht der Fachbereiche Stadtentwicklung und Planung und Tiefbau.

Der Quartalsbericht wurde zum Stichtag 30.06.2016 erstellt.

Änderungen bei wesentlichen Produkten, ihren Zielen oder Kennzahlen können von den Ratsgremien im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen beantragt und beschlossen werden.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Diese Informationsdrucksache dient dem Zweck der Berichtslegung. Genderspezifische Aspekte sind durch die Berichtslegung nicht unmittelbar betroffen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

VI-DuB
Hannover / 17.08.2016

Quartalsbericht Teilergebnishaushalt II / 2016

TH 61 - Planen und Stadtentwicklung

Teil I: Entwicklung des Teilergebnishaushaltes in Tausend Euro

	Ergebnis 2015	Zeitraum Januar bis Dezember 2016				Zeitraum Januar bis Juni 2016				Erläuterung
		Ansatz 2016	Prognose 2016	Abweichung		Planung	Ist	Abweichung		
				absolut	in %			absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
12. Summe ordentliche Erträge	41.625	63.313	48.847	-14.466	-23	31.644	25.376	-6.268	-20	X
13. Aufwendungen für aktives Personal	23.418	23.784	24.250	466	2	11.892	11.051	-841	-7	X
14. Aufwendungen für Versorgung	2.661	2.853	2.853	0	0	1.427	1.649	222	16	X
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.888	35.216	24.934	-10.282	-29	17.608	14.639	-2.969	-17	X
16. Abschreibungen	849	1.315	832	-483	-37	638	430	-208	-33	X
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	54	500	400	-100	-20	250	145	-105	-42	X
18. Transferaufwendungen	3.399	4.620	3.850	-770	-17	2.310	1.955	-355	-15	X
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	21.657	42.367	47.227	4.860	11	21.184	22.447	1.263	6	X
20. Summe ordentliche Aufwendungen	65.926	110.655	104.346	-6.309	-6	55.309	52.315	-2.994	-5	
21. ordentliches Ergebnis	-24.301	-47.342	-55.499	-8.157	-17	-23.665	-26.939	-3.274	-14	
24. außerordentliches Ergebnis	-128		-4	-4			-4	-4		
25. Jahresergebnis	-24.429	-47.342	-55.503	-8.161	-17	-23.665	-26.944	-3.279	-14	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.328	-2.292	-2.362	-70	-3	-1.146	-1.152	-6	-1	
29. Ergebnis mit internen Leistungsbeziehungen	-26.757	-49.634	-57.865	-8.231	-17	-24.811	-28.096	-3.285	-13	

Erläuterungen zum Teilergebnishaushalt

Der Teilhaushalt weist gegenüber dem Ansatz eine Verschlechterung aus, die durch Bewilligung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2015 ausgeglichen werden kann. Wesentliche Veränderungen im Quartalsbericht werden durch die verringerte Flüchtlingszuweisung und Veränderungen im Objektbestand beeinflusst.

Ziffer 12: Mindererträge durch verringerte Erstattungen aus dem TH 59 für die Flüchtlingsunterbringung.

Ziffer 13/14: Der Personalmehraufwand wird durch Minderausgaben im TH 61 gedeckt.

Ziffer 15/19: Insgesamt Minderaufwand bei der Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen. Die prognostizierte Zuweisung von Flüchtlingen ist bisher unter den Erwartungen geblieben.

Ziffer 16: Durch die zentrale Veranschlagung von Sanierungsmitteln werden auch die Abschreibungen im TH61 geplant, belastet werden aber andere Teilhaushalte.

Ziffer 17: Minderaufwand bei Umlegungsverfahren infolge geringer Nachfrage.

Ziffer 18: Wohnungsbauzuschüsse sind bereits bewilligt und werden erst im Laufe des 2016 ausgezahlt. Auf die Inanspruchnahme von Aufwandszuschüssen wurde z. T. verzichtet.

Teil II: Entwicklung der wesentlichen Produkte in Tausend Euro

	Ergebnis 2015	Zeitraum Januar bis Dezember 2016				Zeitraum Januar bis Juni 2016				Erläuterungen	
		1	2	3	Abweichung		6	7	Abweichung		
					absolut	in %			absolut		in %
				4	5			8	9		
Städtebauliche Planung	51101										
ordentliche Erträge	256	278	123	-155	-56	139	38	-101	-73	X	
ordentliche Aufwendungen	6.234	6.199	5.825	-374	-6	3.099	2.780	-319	-10		
ordentliches Ergebnis	-5.978	-5.921	-5.702	219	4	-2.960	-2.742	218	7		
außerordentliches Ergebnis											
Anteil fachbereichsint. Dienstleist.	489	538	503	-35	-7	269		-269	-100		
Anteil interne Leistungsbez.	359	459	404	-55	-12	230	195	-35	-15		
Ergebnis	-6.826	-6.918	-6.609	309	4	-3.459	-2.937	522	15		

Erläuterungen

Ordentliche Erträge: Mindererträge durch verringerte Erstattungen des Bundes im Bereich "Schaufenster Mobilität". Die Förderung ist am 30.06.2016 ausgelaufen.

Teil II: Ziele der wesentlichen Produkte

Wesentliches Produkt	Ziele	Kennzahlen	Plan	Ist	Abweichung	Zielerreichung			
						31.03.	30.06.	30.09.	31.12.
Städtebauliche Planung	Entwicklung der Wasserstadt Limmer in 5 Bauabschnitten, u. a. Abschluss der Sanierung, Durchführung der Beteiligungverfahren, Schaffung von Baurechten, Begleitung der Realisierungsphasen.	Fertigstellungsgrad der verschiedenen durchzuführenden Verfahren	30 v. H.	20 v. H.	-10	↑	↑		
Städtebauliche Planung	Wohnbauflächeninitiative auf Grundlage des beschlossenen Wohnkonzeptes. Durch Bauleitplanung sollen Baurechte für mindestens 500 Wohneinheiten jährlich geschaffen werden.	Fertigstellungsgrad der durchzuführenden Verfahren Bis 2018 Baurechte für insgesamt 1500 Wohneinheiten	33 v. H.	50 v. H.	17	↑	↑↑		

- ↑↑ Ziel wird übererfüllt
- ↑ Ziel wird erreicht
- Zielerreichung mit Schwierigkeiten / Risiken
- ↓ Ziel wird nicht erreicht
- ✓ Ziel wurde erreicht

Teil III

Quartalsbericht Teilergebnishaushalt II / 2016

TH 61 - Planen und Stadtentwicklung

Teil III: Leistungsbericht

Stadtentwicklung als strategisches Ziel					
Ziele (in 2016)	Maßnahmen (in 2016)	Zielerreichung			
		31.03.	30.06.	30.09.	31.12.
Innenstadtentwicklung (große Projekte)	Einzelprojekte City 2020+: Umgestaltung des öffentlichen Raumes am Klagesmarkt inkl. Hochbaumaßnahmen ¹	↑	↑		
Umsetzung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung	Nachhaltige und zukunftsfähige Siedlungsentwicklung sowie stadtplanerische Entwicklung / Begleitung diverser Wohnungsbauvorhaben im Rahmen der Wohnungsbauintiative ²	↑	↑		
Stadtplatzprogramm	Stadtplatzprogramm: Umbau des "Moltkeplatzes" ³	↑	↑		

Stadterneuerung als strategisches Ziel					
Ziele (in 2016)	Maßnahmen (in 2016)	Zielerreichung			
		31.03.	30.06.	30.09.	31.12.
Umsetzung von Maßnahmen zur Stadterneuerung ⁴ - Sanierungsschwerpunkte		↑	↑		
	Stadtumbau West - Wasserstadt Limmer, Limmer-Ost, Vinnhorst/BV Werder ⁵	↑	↑		
	Soziale Stadt ⁶ - Hainholz, Stöcken, Sahlkamp-Mitte, Mühlenberg	↑	↑		
	Quartiersmanagement in Nichtfördergebieten - Roderbruch, Linden-Süd, Vahrenheide-Ost ⁷	↑	↑		



Maßnahme läuft planmäßig
 Maßnahme läuft mit Schwierigkeiten / Risiken
 Maßnahme läuft nicht
 Maßnahme ist abgeschlossen

Teil III

Bemerkungen:

- ¹ Alle erforderlichen Baugenehmigungen liegen vor. Beginn für die Hochbaumaßnahmen war im 4. Quartal 2014
- ² u. a. Kronsberg-Süd, Oststadtkrankenhaus, Lathusenstraße-Nord
- ³ Die Planung und die Bürgerbeteiligung wurden bereits aufgenommen.
- ⁴ Generell sind Projekte der Stadterneuerung davon abhängig, dass ausreichend Fördermittel bewilligt werden, um die Maßnahmen in dem von der Stadt für erforderlich erachteten Umfang abzarbeiten.
- ⁵ Projekte laufen überwiegend planmäßig.
Zur Wasserstadt Limmer ist ein Beteiligungsverfahren durchgeführt worden. Eine Teilentlassung aus der Sanierung ist erfolgt.
- ⁶ Das Gebiet Mühlenberg wurde Ende 2014 durch das Land in das Programm Soziale Stadt neu aufgenommen.
- ⁷ Im Gebiet Vahrenheide-Ost erfolgt eine Nachbetreuung im Rahmen des Programms Soziale Stadt.

Quartalsbericht Teilergebnishaushalt II / 2016

TH 66 - Tiefbau

Teil I: Entwicklung des Teilergebnishaushaltes in Tausend Euro

	Ergebnis 2015	Zeitraum Januar bis Dezember 2016				Zeitraum Januar bis Juni 2016				Erläuterung
		Ansatz 2016	Prognose 2016	Abweichung		Planung	Ist	Abweichung		
				absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
12. Summe ordentliche Erträge	43.098	41.603	41.603	0	0	20.743	20.439	-304	-1	
13. Aufwendungen für aktives Personal	17.913	17.844	18.808	964	5	8.922	8.674	-248	-3	x
14. Aufwendungen für Versorgung	1.402	1.883	1.883	0	0	942	1.007	65	7	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.613	31.483	30.786	-697	-2	9.935	9.935	0	0	
16. Abschreibungen	43.231	43.695	43.695	0	0	21.767	21.705	-62	0	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2					0	0	0		
18. Transferaufwendungen	60	55	62	7	13	62	62	0	0	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	764	843	843	0	0	566	566	0	0	
20. Summe ordentliche Aufwendungen	92.985	95.803	96.077	274	0	42.194	41.949	-245	-1	
21. ordentliches Ergebnis	-49.886	-54.200	-54.474	-274	-1	-21.451	-21.510	-59	0	
24. außerordentliches Ergebnis	503		134	134		0	134	134		x
25. Jahresergebnis	-49.383	-54.200	-54.340	-140	0	-21.451	-21.376	75	0	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.558	-2.061	-2.061	0	0	-1.030	-962	68	7	
29. Ergebnis mit internen Leistungsbeziehungen	-50.942	-56.261	-56.401	-140	0	-22.481	-22.338	143	1	

Erläuterungen zum Teilergebnishaushalt

Jahresprognose einschließlich der Einhaltung der freigegebenen Ermächtigung:

Im Sachaufwandsbereich entwickelt sich der Teilhaushalt planmäßig, allerdings kann die Mittelfreigabe -wie in den letzten Jahren- aufgrund vertraglicher Verpflichtungen und einem hohen Unterhaltungsaufwand im Straßen-, Brücken- und Verkehrseinrichtungsbereich und der notwendigen Deckung der Personalmehrkosten nicht eingehalten werden.

Ziffer 13 Aufwendungen für aktives Personal:

Der Personalmehraufwand wird durch Minderaufwand im Teilhaushalt gedeckt.

Ziffer 24 Außerordentliches Ergebnis:

Zentrale Buchungen der Anlagenbuchhaltung; periodenfremde und außergewöhnliche Erträge/Aufwendungen, insbesondere Abrechnung aus Altfällen.

Teil II: Entwicklung der wesentlichen Produkte in Tausend Euro

	Ergebnis 2015	Zeitraum Januar bis Dezember 2016				Zeitraum Januar bis Juni 2016				Erläuterungen
		Ansatz 2016	Prognose 2016	Abweichung		Pla- nung	Ist	Abweichung		
				absolut	in %			absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Gemeindestraßen	54101									
ordentliche Erträge	20.888	19.504	19.504	0	0	10.168	10.168	0	0	
ordentliche Aufwendungen	65.438	68.116	68.116	0	0	29.847	29.847	0	0	
ordentliches Ergebnis	-44.550	-48.612	-48.612	0	0	-19.679	-19.679	0	0	
außerordentliches Ergebnis	819		170	170			170	170		
Anteil fachbereichsint. Dienstleist.	3.716	4.797	4.797	0	0	2.397	967	-1.430	-60	x
Anteil interne Leistungsbez.	742	806	806	0	0	403	276	-127	-32	x
Ergebnis	-48.189	-54.215	-54.045	170	0	-22.479	-20.752	1.727	8	

Erläuterungen

Anteil fachbereichsinterne Dienstleistungen:

Aus buchungstechnischen Gründen konnte für die Monate Mai und Juni 2016 teilweise bisher keine Umlage durchgeführt werden.

Anteil interne Leistungsbeziehungen:

Aus buchungstechnischen Gründen konnte für die Monate Mai und Juni 2016 bisher keine Umlage durchgeführt werden.

Teil II: Ziele der wesentlichen Produkte

Wesentliches Produkt	Ziele	Kennzahlen	Plan	Ist	Abweichung	Zielerreichung			
						31.03.	30.06.	30.09.	31.12.
Gemeindestraßen	Optimierung der städtischen Verkehrsflächen; insbesondere Intensivierung der Erhaltungsmaßnahmen und Verbesserung des noch nicht an geltende Richtlinien angepassten Radwegenetzes (ca. 120 km) um 10 %, d.h. für 2016: Reduzierung der nicht angepassten Radwege von 88 km auf 79 km.	Länge der noch nicht an geltende Richtlinien angepassten Radwege (in km)	79 km	82 km	3 km	↑	↑		

Legende:

- ↑↑ Ziel wird übererfüllt
- ↑ Ziel wird erreicht
- Zielerreichung mit Schwierigkeiten / Risiken
- ↓ Ziel wird nicht erreicht
- ✓ Ziel wurde erreicht

Teil III

Quartalsbericht Teilergebnishaushalt II / 2016

TH 66 - Tiefbau

Teil III: Leistungsbericht

als strategisches Ziel					
Ziele (in 2016)	Maßnahmen (in 2016)	Zielerreichung			
		31.03.	30.06.	30.09.	31.12.
Instandhaltung des Straßennetzes	Neubau (inkl. Erschließung) und Grunderneuerung	→	↑		
	Instandhaltung und Neubau von Radwegen	↑	↑		
	Sonderprogramm Grunderneuerung im Bestand	→	→		
Instandhaltung und Ausbau von Verkehrseinrichtungen	Verbesserung der Verkehrssicherheit (inkl. Schulwegsicherung) bzw. Beseitigung von Unfallschwerpunkten	↑	↑		

Legende:



Maßnahme läuft planmäßig
 Maßnahme läuft mit Schwierigkeiten / Risiken
 Maßnahme läuft nicht
 Maßnahme ist abgeschlossen